

Geschäftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	03
Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns	06
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	43
Vebundene Unternehmen und Beiligungsunternehmen	59
Anlagespiegel	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Jahresabschluss	66
Konzernbilanz	70
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	72
Konzernkapitalflussrechnung	73
Konzerneigenkapitalspiegel	74
Konzernanhang	75
Konzernanlagespiegel	92
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Konzernjahresabschluss	96
Entsprechenserklärung 2021	100
Entgeltgleichheitsbericht	101

Bericht des Aufsichtsrats

Das vergangene Geschäftsjahr war im zweiten Jahr in Folge durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Der Vorstand hat in enger Zusammenarbeit mit dem Krisenstab der Berliner Wasserbetriebe frühzeitig nach Ausbruch der Pandemie eine Vielzahl an Maßnahmen und Initiativen zur Bewältigung der Krise, Vermeidung von Geschäftsbeeinträchtigungen sowie zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung eingeleitet. Diese Schutzmaßnahmen wurden auch im zurückliegenden Geschäftsjahr konsequent umgesetzt. Der Aufsichtsrat stand in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand und hat die Maßnahmen mit uneingeschränkter Zustimmung begleitet und sich von deren Wirksamkeit überzeugt. Dank des erfolgreichen Krisenmanagements sowie der Akzeptanz bei den Beschäftigten für die erforderlichen Maßnahmen und Einschränkungen wurde gemeinsam ein gutes Ergebnis erreicht, das auf Vorkrisenniveau liegt.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat im Berichtsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften. Insbesondere wurden die Geschäftslage und -entwicklung, die Geschäftspolitik, die Rentabilität, die kurz- und langfristige Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung sowie die Investitionen und organisatorischen Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie erläutert. Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen und ihre Auswirkungen eng verfolgt und sich regelmäßig vom Vorstand berichten lassen. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und dem Votum der Ausschüsse nach eingehender Prüfung und Beratung zugestimmt. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über wichtige Entwicklungen berichten lassen.

Schwerpunkte der Sitzungen

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden sowohl in Präsenz als auch infolge der Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen als virtuelle bzw. hybride Sitzungen statt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Zusätzlich wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats:

- Wirtschaftliche Situation der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsunternehmen; darunter insbesondere jeweils die Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklungen sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie;
- Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsunternehmen sowie die Finanz- und Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie;
- Entwicklung der wesentlichen laufenden Investitionsprojekte sowie Investitionsvorhaben mit den Schwerpunkten: Neubau Klärwerk Stahnsdorf, Bau der Flockungsfiltration im Klärwerk Schönerlinde sowie die Freigabe eines Budgets zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen als auch die Einführung von SAP S/4HANA;
- Vorstandspersonalien und hier insbesondere die Interims-Geschäftsverteilung des Vorstands ab dem 1. Juli 2021 sowie Wiederbesetzungs- und Nachbesetzungsverfahren;
- Umstellung auf die Erhebung von öffentlich-rechtlichen Gebühren und hier insbesondere der Erlass der Benutzungs-, Gebühren-, Kostenerstattungs- und Beitragssatzungen;
- Befassung mit personalstrategischen Themenstellungen sowie Updates zum Einsatz von Personalinstrumenten;
- Befassung mit Themen der Berliner Stadtwerke Gruppe, u. a. Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für Elektromobilität und die Analyse der Geschäftsfeldstrategie;

- Update zum Stand der Umsetzung des Resilienzkonzepts (Konzept zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) sowie zu Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit der Berliner Wasserbetriebe sowie deren jeweilige Weiterentwicklung;
- Befassung mit Themen und der Weiterentwicklung der Corporate Governance;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022, mit den wesentlichen Prämissen für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung nach Beratung der Chancen und Risiken;
- Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil hiervon in den zwei gebildeten Ausschüssen statt. Der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss trat zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Personalausschuss hat in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen getagt und zusätzlich fünf Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratsitzung ausführlich unterrichtet.

Im Berichtsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat das Thema Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Unternehmens, dem stärker sichtbar werdenden Klimawandel zu begegnen sowie sich ändernden Rahmenbedingungen und Reformüberlegungen, stärker in den Fokus der Aufsichtsratsarbeit gerückt. Hierzu wurde das Aufgabenspektrum des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses um den Themenkomplex Nachhaltigkeit erweitert und dieser in Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss umbenannt.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2021 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Jahr 2021 verabschiedet. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat turnusmäßig eine Effizienzprüfung entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

durchgeführt. Dabei wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Insgesamt beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen als effizient. Punktuell wurden Verbesserungen im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratsarbeit in konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden zudem jährlich interne Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Die Themen hierfür werden im Aufsichtsrat festgelegt. Im Berichtsjahr 2021 wurde in einer virtuellen Fortbildungsveranstaltung über aktuelle Entwicklungen in Recht und Praxis der Aufsichtsrats Tätigkeit und neue Rechtsvorschriften informiert. U. a. wurde das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität und daraus resultierende Veränderungen für den Aufsichtsrat erörtert. Wesentlicher Themenschwerpunkt war zudem die Umstellung auf die Erhebung von öffentlich-rechtlichen Gebühren bei den Berliner Wasserbetrieben und hier insbesondere die Regelungsgegenstände der künftigen Benutzungs-, Gebühren-, Kostenerstattungs- und Beitragssatzungen in Vorbereitung des Beschlusses über den Erlass der künftigen Satzungen.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2021 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Es bestanden im Berichtsjahr 2021 unverändert keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Gewährträgerversammlung zu informieren wäre, sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

Jahresabschlussprüfung 2021

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind vom dem vom Aufsichtsrat gewählten und von der Gewährträgerversammlung bestellten Abschlussprüfer BDO AG WPG, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und abschließend vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis

seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen. Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung durch die Gewährträgerversammlung. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde zugestimmt.

Besetzung in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit der Zusammensetzung des Vorstands befasst:

Jörg Simon hat sein Amt als Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technik der Berliner Wasserbetriebe nicht verlängert und ist zum 1. Juli 2021 als Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technik aus den Berliner Wasserbetrieben ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidung von Herrn Simon mit Bedauern zur Kenntnis genommen und dankt ihm für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er hat die Berliner Wasserbetriebe als langjähriger Vorsitzender des Vorstands / Vorstand Technik in entscheidendem Maße geprägt und die Entwicklung des Unternehmens mit Weitsicht und Kraft vorangetrieben.

Der Personalausschuss und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtszeitraum mehrfach mit der Nachbesetzung des vakanten Vorstandsmandats befasst. Das Nachbesetzungsverfahren dauert noch an. Seit dem 1. Juli 2021 gilt eine interimswise Verteilung der Aufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bis zur Neubesetzung des Vorstandsbereiches des Vorsitzenden und des Vorstands Technik auf die Vorstandsbereiche Finanzen und Personal und Soziales.

Die Bestellung von Kerstin Oster zum Mitglied des Vorstandes der Berliner Wasserbetriebe für das Ressort Personal und Soziales wurde um fünf Jahre vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Im Berichtsjahr 2021 haben sich folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat ergeben:

Am 21. Dezember 2021 wurde die Berliner Landesregierung neu gebildet. Vor diesem Hintergrund hat Herr Staatssekretär Stefan Tidow sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat zum 7. Dezember 2021 niedergelegt. Senator Stephan Schwarz hat durch Beschluss des Senats von Berlin am 1. März 2022 den Vorsitz des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe anstelle von Ramona Pop (Senatorin a. D.) übernommen. Zudem hat die Gewährträgerversammlung am 18. März 2022 auf Vorschlag des Senats von Berlin Senator Daniel Wesener als Nachfolger von Herrn Dr. Matthias Kollatz (Senator a. D.) sowie Frau Staatssekretärin Dr. Silke Karcher als Nachfolgerin von Herrn Staatssekretär Stefan Tidow bestellt. Die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Matthias Kollatz (Senator a. D.) ist mit Datum zum 18. März 2022 wirksam geworden.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt ausdrücklich den Mitgliedern des Vorstands und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften für ihr umsichtiges Krisenmanagement und ihre erfolgreiche Arbeit in diesem herausfordernden Geschäftsjahr. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter:innen der Berliner Wasserbetriebe und deren Beteiligungsunternehmen. Sie haben durch ihr Engagement und ihre Flexibilität in erheblichem Maß zum Unternehmenserfolg trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beigetragen.

Berlin, 1. April 2022



Für den Aufsichtsrat
Stephan Schwarz
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

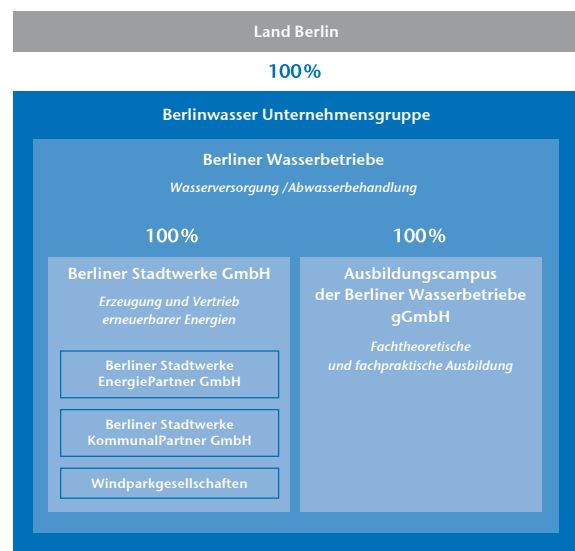
Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im zusammengefassten Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel- und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

Seit 2014 gehört auch die Berliner Stadtwerke GmbH als Tochtergesellschaft, die inzwischen selbst Tochtergesellschaften hat, zu den Berliner Wasserbetrieben. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses besteht deren Aufgabe darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht.

Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Einfluss der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sowie der in 2019 gegründeten Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH auf den Konzern sind in einigen Posten des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung und werden daher in diesen Posten nicht oder nur kurz erläutert. Wesentliche Einflüsse der Tochtergesellschaften auf die Entwicklung des Konzerns sind unter den einzelnen Punkten gesondert dargestellt.

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Jahr 2019 die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH gegründet. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe und wird künftig die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe durchführen.

Nachfolgend werden Geschäftsfelder mit ihren wesentlichen Gesellschaften dargestellt.



1. Unternehmensgrundlagen

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist mit den Berliner Wasserbetrieben für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Berlins und in Teilen Brandenburgs verantwortlich. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern der Berlinwasser Unternehmensgruppe. Eigentümer ist das Land Berlin.

Im Mittelpunkt der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen stehen der langfristige Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für den Ballungsraum Berlin.

Die Geschäftstätigkeit der Berlinwasser Unternehmensgruppe umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Erzeugung und den Vertrieb von erneuerbarem Strom, den Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung, die Durchführung von Energiedienstleistungen sowie die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe.

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im regulierten als auch im Wettbewerbsgeschäft tätig. Zu unserem Kundenkreis zählen private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunale Einrichtungen. Das Zentrum unserer Geschäftstätigkeit liegt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Berliner Betriebsgesetz, der Trinkwasserverordnung und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG).

Die COVID-19-Pandemie hat sich bislang nicht wesentlich auf die Geschäftstätigkeit der Berliner Wasserbetriebe ausgewirkt. Aufgrund pandemiebedingter Änderungen in Genehmigungsprozessen auf Seiten der Behörden und Einschränkungen bei Baufirmen kam es bei einigen wenigen Projekten zu terminlichen Verschiebungen und damit zu Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit des Unternehmens. Bei der Berliner Stadtwerke GmbH und ihren Tochterunternehmen (im Folgenden kurz Berliner Stadtwerke bzw. Berliner Stadtwerke Gruppe) bestehen stärkere Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäftsmodell. Dabei kam es in 2021 vor allem aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bei den öffentlichen Verwaltungen, Landesbetrieben als auch bei der Stromnetz Berlin GmbH zu Verzögerungen bei Projektanträgen, Genehmigungen und damit auch zu verzögerten Projektrealisierungen und Inbetriebnahmen.

Bei den Berliner Wasserbetrieben tagt seit Februar 2020 der unternehmensinterne Krisenstab regelmäßig, bewertet kontinuierlich die aktuelle Lage und legt entsprechende Maßnahmen fest. Diese dienen auch als Orientierung für die Schutzmaßnahmen der Berliner Stadtwerke Gruppe.

Der Konzern wird von drei Vorständen geführt. Die Vorstandsbereiche Vorsitz und Technik wurden bis zum 30. Juni 2021 durch Jörg Simon geführt. Für den Bereich Finanzen trägt Frank Bruckmann die Verantwortung und für den Bereich Personal und Soziales Kerstin Oster. Seit dem 1. Juli 2021 ist die Funktion des Vorstandsvorsitzenden / Vorstands Technik vakant, das Nachbesetzungsverfahren dauert an. Die Aufgaben des Vorstandsressorts Vorsitz/ Technik werden kommissarisch durch Frank Bruckmann und Kerstin Oster wahrgenommen. Frank Bruckmann übernimmt zudem übergangsweise die Rechte und Pflichten des vorsitzenden Mitglieds.

Den Aufsichtsratsvorsitz nimmt Frau Ramona Pop im Rahmen ihrer Funktion als Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin wahr. Am 21. Dezember 2021 wurde die Berliner Landesregierung neu gebildet. Über die Neubesetzung des Aufsichtsrates wird noch entschieden.

1.2. Ziele und Strategien

Die Zukunftsstrategie 2030 wurde im Jahr 2020 beschlossen und beschreibt die strategische Ausrichtung der Berlinwasser Unternehmensgruppe für die nächsten Jahre bis 2030. Unsere Vision lautet:

WASSER, ABWASSER UND ENERGIE FÜR EIN NACHHALTIGES UND KLIMARESILIENTES BERLIN.

Die wesentlichen Treiber für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sehen die Berliner Wasserbetriebe in neuen und komplexer werdenden Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine strategische Fokussierung, um eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schaffen. Und als Unternehmen des Landes Berlin wollen wir mit unserer Strategie auch die Zukunft Berlins aktiv mitgestalten.

Die vielfältigen Entwicklungen innerhalb und im Umfeld des Unternehmens werden anhand folgender strategischer Dimensionen systematisch analysiert und bewertet:





Der wirtschaftliche und regulatorische Rahmen definiert den Gestaltungsspielraum und richtet das Handeln des Unternehmens auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie auf Effizienz aus.

Die Geschäftstätigkeiten der Berliner Wasserbetriebe werden stark von regulatorischen Vorgaben und einer Vielzahl deutscher und europäischer Gesetze beeinflusst.

Seit dem 1. Januar 2020 ist ein Unternehmensvertrag mit dem Land Berlin in Kraft, der Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung der Berliner Wasserbetriebe als kommunales Unternehmen bis zum 31. Dezember 2030 enthält. Der Unternehmensvertrag bietet durch die Regelungen zur angestrebten Tarifentwicklung und ab dem 1. Januar 2022 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Gebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie zu den Ausschüttungen an das Land Berlin dem Unternehmen und den Beschäftigten Planungssicherheit und eine langfristige Perspektive. Die Aufgaben des Unternehmens im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energieerzeugung und -versorgung und Erbringung von Energiedienstleistungen wurden im Unternehmensvertrag bestätigt.

Die Berliner Wasserbetriebe positionieren sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als ein Unternehmen mit dem Ziel, die heutigen Tarife und zukünftigen Gebühren für ihre Produkte und Dienstleistungen stabil zu halten. Im Rahmen des Monitorings des Unternehmensvertrags erfolgt seit 2021 ein jährlicher Vergleich mit den 30 größten Städten Deutschlands und ein Benchmarking zur Produktivitätsbewertung. **Unser Ziel ist es, dass die Wasser- und Abwassertarife/-gebühren der Berliner Wasserbetriebe zu den besten in Deutschland gehören.** Das heißt, die Tarife und zukünftigen Gebühren sollen im Vergleich mit den 30 größten Städten Deutschlands im preisgünstigsten Drittel liegen.

Die Berliner Wasserbetriebe planen bis zum Jahr 2030 **Investitionen in Höhe von 5,3 Milliarden Euro in eine resiliente Infrastruktur.** Trotz dieser umfangreichen Finanzmittelbindung durch Investitionen strebt das Unternehmen auch weiterhin ein **positives Unternehmensergebnis** unter anderem zur Durchführung von Ausschüttungen nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BerLBG an das Land Berlin an.

Die Berliner Stadtwerke agieren im Bereich Energie, dem dritten Geschäftsfeld der Berliner Wasserbetriebe. Sie sehen sich als Vorreiter für die Energiewende in Berlin, indem sie **Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg** mittelfristig in ihrem Geschäftsmodell verbinden wollen. Die Berliner Stadtwerke planen von 2022 bis

2027 Investitionen in Höhe von 155 Millionen Euro vorrangig in Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Blockheizkraftwerke.



Eine veränderte Umwelt beschreibt den Anspruch der Berliner Wasserbetriebe für eine nachhaltige und klimaresiliente Entwicklung.

Eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für heutige und künftige Generationen begreifen die Berliner Wasserbetriebe als ihre gesellschaftliche Verantwortung. Orientierung bieten dabei die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung für das Unternehmen dar. In diesem Zusammenhang gilt es den Auswirkungen des Klimawandels insbesondere durch eine nachhaltige Reduzierung der Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken. **Die Berliner Wasserbetriebe verfolgen das Ziel klimaneutral zu arbeiten.** Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin sind verbindliche Ziele und Maßnahmen für die Geschäftsfelder Wasser, Abwasser und Energie verankert. Zudem wurde im Jahr 2021 ein Stufenplan zur Erreichung der Klimaneutralität des Unternehmens erarbeitet.

Die Berliner Stadtwerke sind ein wichtiger Partner für das Land Berlin, um die Energiewende aktiv voranzutreiben und tragen durch den kontinuierlichen Ausbau von erneuerbaren Energien zur CO₂-Einsparung bei. Die Berliner Stadtwerke GmbH versorgt seit dem Jahr 2020 das Land Berlin mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien und sehen sich darüber hinaus als wichtiger Akteur bei der energetischen Sanierung der öffentlichen Liegenschaften des Landes Berlin.



Die wachsende Stadt beleuchtet die Veränderungen Berlins und zeigt den Beitrag der Berliner Wasserbetriebe für die Entwicklung der Stadt.

Für das Jahr 2030 wird für die Stadt Berlin ein Bevölkerungsanstieg auf rund 4 Millionen Menschen prognostiziert. Ein Anstieg der Einwohnerzahlen impliziert einen wachsenden Bedarf an Wohnraum und Anforderungen an Mobilität, Infrastrukturanpassungen und verfügbaren Ressourcen.

Die Berliner Wasserbetriebe wollen das Wachstum und die Weiterentwicklung Berlins unterstützen und ermöglichen, indem sie zusätzliche Ressourcen zur Wasseraufbereitung und Abwas-

serreinigung zur Verfügung stellen und mit der Berliner Stadtwerke GmbH klimaverträgliche Energie erzeugen und bereitstellen.

Im Zuge des Anstiegs der Einwohnerzahlen und der Weiterentwicklung Berlins wird die Stadt zunehmend verdichtet und freie Flächen mit weitreichenden Folgen für das Stadtklima versiegelt.

Die Berliner Wasserbetriebe wollen sich aktiv in die Stadtentwicklung einbringen, um zur Verbesserung des Stadtklimas beizutragen und die wertvollen Ressourcen der Stadt zu schützen. In den einzelnen Geschäftsfeldern der Berliner Wasserbetriebe werden daher Projekte für den Schutz der Ressourcen Wasser und Energie verfolgt, unter anderem die Bewirtschaftung ortsnaher Wasservorkommen, die Nutzung von Regenwasser als Ressource, Wärmegewinnung aus Abwasser und verbrauchernahe Energieerzeugung sowie umweltfreundliche Versorgungs- und Entsorgungskonzepte. Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften tragen durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien dazu bei, Energieressourcen zu schonen.

Zeitgleich mit dem Wachstum der Stadt verändert sich Berlin voraussichtlich demografisch. Die Anzahl der Einwohner im nicht erwerbsfähigen Alter (> 65 Jahre) steigt bis 2030 überproportional, das heißt Berlin wird älter. Die Folge könnte nach einer Studie ein Anstieg urban geprägter Einflüsse wie Spurenstoffeinträge sein, verursacht durch einen höheren Medikamentengebrauch der älteren Bevölkerung. In diesem Zusammenhang entstehen neue Anforderungen an die Abwasserentsorgung, die unser Unternehmen durch die Erweiterung der Abwasserreinigung um zusätzliche Reinigungsstufen löst.



Eine beschleunigte Welt beschreibt, wie das Unternehmen die Herausforderungen der technologischen Entwicklung und Digitalisierung aufgreift.

Der stetige technische und naturwissenschaftliche Fortschritt beeinflusst uns in der Ausübung unseres Kerngeschäftes. Die Berliner Wasserbetriebe wollen **Branchenführer im Bereich Technologie** sein. Mit der unternehmensinternen Forschung und Entwicklung über alle Themengebiete rund um die nachhaltige Bewirtschaftung des urbanen Wasserkreislaufs wollen die Berliner Wasserbetriebe Zukunftsthemen der Wasserbranche vorantreiben.

Die Digitalisierung und zunehmende Bedeutung von Daten und Vernetzung sind weitere strategische Aspekte in dieser Dimension. Die Berliner Wasserbetriebe haben eine Digitale Agenda mit konkreten Zielen formuliert, um die Potenziale der Digitalisierung konsequent zu nutzen. Es wird angestrebt, die aus diesen

Zielen abgeleiteten Maßnahmen bis zum Jahr 2025 umzusetzen und somit die **digitale Transformation des Unternehmens konsequent fortzusetzen.**



Im Dialog mit Stakeholdern und Kunden gestalten wir die Zukunft des Unternehmens und der Stadt Berlin.

Vor dem Hintergrund veränderter Umweltbedingungen, des technologischen Wandels und soziokultureller Aspekte werden veränderte Werte in der Gesellschaft sichtbar. Soziokulturelle Werte, wie Transparenz, Agilität, Flexibilität, Schnelligkeit und Individualisierung gewinnen an Bedeutung.

Neben der Grunderwartung unserer Kunden und Endverbraucher an eine lückenlose Versorgung sind neue Anforderungen an den Kundenservice festzustellen. Diesen begegnen wir mit bequemen 24/7 verfügbaren Onlinediensten. Der Bedarf an Informationen und Transparenz zu unseren Aktivitäten steigt stetig. Dieser gibt uns Impulse für die **kontinuierliche Weiterentwicklung des Kundenservice**. Mit der Etablierung eines Kundenbeirates haben wir beispielsweise eine offene Bühne für unsere Kunden geschaffen, die mit uns die vielen Themen rund ums Berliner Wasser diskutieren.

Zu den wesentlichen Stakeholdern der Berliner Wasserbetriebe als kommunales Versorgungsunternehmen gehören das Land Berlin, Bezirke, Öffentlichkeit, Verbände und Medien. Die Berliner Wasserbetriebe übernehmen für das Land Berlin zusätzliche Aufgaben und bauen beispielsweise im Rahmen des Trinkbrunnenprogramms zahlreiche Trinkbrunnen und Wasserspender für Berlin auf. Die Berliner Wasserbetriebe bringen sich mit ihrer Expertise in der Branche ein und beraten Politik, Verwaltung und Verbände zu den Themen Wasser, Abwasser, Energie und Infrastruktursicherheit. Dies geschieht über die direkte Mitarbeit in konkreten Fachausschüssen, Stellungnahmen zu anstehenden Gesetzesänderungen und über den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zu technischen Fragestellungen.



Unser Unternehmen im Wandel richtet den Blick auf das Fundament des Unternehmens: die Beschäftigten.

Die Berliner Wasserbetriebe sind ein Traditionsunternehmen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 22,0 Jahren mit einer geringen Fluktuationsquote von 4,5 % im Jahr 2021.

Entwicklungen, wie ein verstärkter Fach- und Führungskräfemangel, eine älter werdende Belegschaft und neue Kompetenzanforderungen stellen das Unternehmen vor Herausforderungen. **Die Berliner Wasserbetriebe wollen sich als fairer, erstklassiger und kraftvoller Arbeitgeber in der Hauptstadt positionieren, um Fach- und Führungskräfte zu gewinnen.**

Als Folge der demografischen Entwicklung vollzieht sich auch bei den Berliner Wasserbetriebe ein erheblicher Generationenwechsel. Dabei gilt es, den Wissenstransfer zu gewährleisten und Know How-Verluste zu vermeiden. **Um die zukünftige Leistungsfähigkeit und den Erfolg der Berliner Wasserbetriebe sicherzustellen, wollen wir aktiv den Generationenwechsel gestalten.**

Vor dem Hintergrund schnellerer Technologie- und Innovationszyklen sind neue Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert. **Mit dem gezielten Aufbau von branchenspezifischen und zukunftsfähigen Kompetenzen wollen wir uns auf diese Entwicklungen vorbereiten.**

Wichtige Impulse zu einem Wandel des Unternehmens kommen von unseren Beschäftigten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexibler Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsplatzkonzepten sowie fachlicher und persönlicher Entwicklungsperspektiven. Im Kontext dieser neuen Arbeitswelten bieten die Berliner Wasserbetriebe Lösungen an, die zu einer dauerhaften und hohen Zufriedenheit unserer Beschäftigten beitragen sollen.

1.3. Mitarbeiter

MITARBEITERENTWICKLUNG

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigten die Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag Dezember 2021 4.634 (Plan: 4.633) Mitarbeiter:innen. Der Anteil der Frauen zum Stichtag liegt, identisch zum Vorjahr, unternehmensweit bei 31,4 % und unter den Führungskräften bei 31,3 % (Plan: 32,0 %). Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Führungskräften liegt der Frauenanteil mit 54,2 % deutlich höher.

Aktuell werden 405 Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit liegt die Schwerbehindertenquote mit 8,7 % leicht niedriger im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 9,0 %; Plan: 8,4 %).

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie führen die Berliner Wasserbetriebe seit Anfang Mai 2020 digitale Vorstellungsgespräche durch. Im Jahr 2021 konnten in diesem Zusammenhang insgesamt 203 externe Einstellungen realisiert werden.

AUSBILDUNG MIT VISION

In 2021 wurde die Ausbildung und das duale Studium bei den Berliner Wasserbetrieben weiterhin unter Pandemiebedingungen gestaltet. Durch konsequente Hygiene- und Schutzmaßnahmen konnte die Durchführung im Jahr 2021 erfolgreich aufrechterhalten werden. Zur Kompensation der Auswirkungen der Pandemie am Berliner Ausbildungsmarkt wurden für den Ausbildungsstart 2021 zusätzliche acht Ausbildungsplätze durch die Berliner Wasserbetriebe angeboten. Neben Angeboten zum Ersteinstieg umfasste dies auch Plätze für einen optionalen Wechsel von anderen Unternehmen während der Ausbildungszeit, die an die Industrie- und Handelskammer gemeldet wurden. Aus diesem Gesamtangebot konnten fünf Ausbildungsplätze für den Ersteinstieg zum Ausbildungsstart 2021 besetzt werden. Pandemiebedingt wurde die weitere Digitalisierung in der Ausbildung kurzfristig vorangetrieben, sodass zum diesjährigen Ausbildungsstart erstmalig alle neuen Auszubildenden und dual Studierenden zu Beginn mit einem mobilen Endgerät ausgestattet wurden.

Die Ausbildungskooperation mit dem Olympiastützpunkt Berlin besteht weiter fort. Neben einem dual Studierenden im Bauingenieurwesen, der im Oktober 2020 sein Studium begann, konnte zum 1. September 2021 einer Leistungssportlerin die Möglichkeit geboten werden, zusätzlich zur sportlichen Entwicklung die Ausbildung zur „Kauffrau für Büromanagement“ bei den Berliner Wasserbetrieben aufzunehmen.

Ein weiterer Meilenstein in 2021 war der Abschluss der neuen Dienstvereinbarung zur Ausbildung und Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden bei den Berliner Wasserbetrieben. Diese beinhaltet die Zielvorgabe, dass 50 % des Fachkräftebedarfs der Berliner Wasserbetriebe durch Absolvent:innen erschlossen werden. Um dies abzusichern, werden neben der üblichen einjährigen Übernahme außerdem bis zu 50 % der Auslernenden jedes Berufsbildes und Studiengangs inklusive der Jahrgangsbesten bedarfsorientiert in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

DIENSTVEREINBARUNG ÜBER DIE PRÄVENTION UND DEN UMGANG MIT PANDEMIESITUATIONEN

Mit Ausruf des Pandemiestatus trat 2020 die Dienstvereinbarung über die Prävention und den Umgang mit Pandemiesituationen bei den Berliner Wasserbetrieben in Kraft. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wurden hier die Einrichtung eines Krisenstabes, die Festlegung von Sicherheitsstufen, Maßnahmen und Regelungen zum Arbeitseinsatz z. B. in Telearbeit / Homeoffice, Notfallbesetzungspläne und sonstige erforderliche Schutzmaßnahmen geregelt.

Gleichzeitig wurden die technischen Rahmenbedingungen durch Bereitstellung von Hard- und Software für die Arbeit aus dem Home-Office geschaffen. Die Laufzeit der Dienstvereinbarung erstreckte sich auch über das gesamte Jahr 2021. Zur örtlichen und zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und der damit verbundenen Gestaltung der Arbeit nach der Pandemie wurde eine neue Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten bei den Berliner Wasserbetrieben verabschiedet. Diese ermöglicht den Beschäftigten das ortsflexible Arbeiten an bis zu drei Tagen/Woche (bei Vollzeitbeschäftigung). Die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten tritt automatisch in Kraft, sobald die Dienstvereinbarung über die Prävention und den Umgang mit Pandemiesituationen bei den Berliner Wasserbetrieben außer Kraft tritt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die Berliner Wasserbetriebe verfügen über eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Durch die Forschung und Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wollen die Berliner Wasserbetriebe die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung ihrer Netze und Anlagen identifizieren. Die Forschungsbedarfe erstrecken sich dabei über den gesamten Wasserkreislauf.

Unsere Experten arbeiten gemeinsam in einem großen Netzwerk mit Hochschulen, Instituten und Unternehmen und insbesondere der KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH. Wir stärken den Forschungsstandort Berlin durch nationale und europäische Forschungsprojekte, die wir akquirieren. Die letzten drei Jahre wurde in 20 geförderten F&E-Projekten ca. 0,7 Mio. EUR Fördermittel pro Jahr eingeworben. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR).

1.5. Nachhaltigkeit

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung begreifen wir gemäß unserer Zukunftsstrategie 2030 als einen wesentlichen Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Seit 2018 wurde ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut und weiterentwickelt. Hierzu gehören neben der Festlegung von Verantwortlichkeiten und der Ermittlung der für die Berliner Wasserbetriebe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zum Beispiel auch Nachhaltigkeitsleitlinien. Wie die Berliner Wasserbetriebe für eine nachhaltige Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg arbeiten, ist im Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Wasserbetriebe beschrieben, der alle zwei Jahre – zuletzt 2020 – erscheint.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten des Konzerns werden für den Geschäftsbereich der Berliner Wasserbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) im Hinblick auf die Unternehmensziele folgende Leistungsindikatoren verwendet, die geplant und kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden.

Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
EBIT	Trinkwassermenge ¹⁾
Trinkwassertarif-/-gebührenentwicklung/ Schmutzwassertarif-/-gebührenentwicklung	Abwassermenge ²⁾
Höhe der Investitionen ⁴⁾	Ausbildungsquote ³⁾

1) verkaufte Menge Berlin periodisch

2) gereinigte Menge

3) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre BWB

4) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

Bei der Berliner Stadtwerke Gruppe stehen die Investitionen sowie das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT) als finanzielle Leistungsindikatoren im Fokus. Die Investitionen können als finanzieller Gradmesser für die Gewinnung und Umsetzung von Projekten der nachhaltigen Energieversorgung betrachtet werden. Über die Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wird gesteuert, dass der weitere Aufbau der Berliner Stadtwerke Gruppe sowie die Investitionen und die Produkte und Dienstleistungen im Bereich nachhaltiger Energieversorgung wirtschaftlich sind. Da für die Finanzierung der Investitionen auch Fremdkapital aufgenommen wird und somit auch die damit verbundenen Finanzierungskosten verdient werden müssen, ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT) eine weitere relevante Steuerungsgröße.

2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von langfristigen Verträgen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung von einigen brandenburgischen Gemeinden und deren Zweckverbänden zuständig bzw. fungieren als Betriebsführer von Anlagen zu diesem Zweck.

Die Bevölkerung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist gemäß dem Amt für Statistik in Berlin-Brandenburg im ersten Halbjahr 2021 nur minimal angestiegen. Während Berlins Bevölkerungszahl von Jahresbeginn bis Ende Juni 2021 im Wesentlichen stagniert, stieg die Bevölkerungszahl in Brandenburg leicht – um etwa 1.200 Personen bzw. 0,05% – an. Im 1. Halbjahr 2020 war die Bevölkerungszahl Berlins erstmalig seit 2003 gesunken, blieb zum Jahresende jedoch in Summe beinahe unverändert.

Im Jahr 2021 setzte sich die trockene Witterung der Vorjahre nur bedingt fort. Im Hinblick auf das für die Trinkwasserversorgung verfügbare Wasserdargebot wirken die trockenen Jahre 2018 bis 2020 jedoch noch nach, was sich in mittlerweile deutlich niedrigeren Grundwasserständen und geringen Zuflüssen nach Berlin äußert. Unter diesen Bedingungen kommt dem urbanen Wasserkreislauf, der Stauhaltung der Berliner Gewässer und deren sorgsamer Bewirtschaftung eine entscheidende Rolle zu. Im Rahmen des von den Berliner Wasserbetrieben entwickelten Konzepts zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung in Berlin wurde ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Robustheit des Systems gegenüber langanhaltenden Trockenphasen entwickelt.

2.2.2. KONZERN

Neben den Berliner Wasserbetrieben ist der Konzern von der Berliner Stadtwerke Gruppe und damit von den Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien geprägt. Die Einflussfaktoren mit wesentlicher Bedeutung für das Geschäft der Berliner Stadtwerke Gruppe sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanzierungskonditionen und die gesetzlichen Regelungen des EEG, des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), der Novelle des Klima- und Energiewendegesetzes vom 19. August 2021 sowie des Solargesetzes Berlin. Die umfangreichen Investitionsvorhaben der Berliner

Stadtwerke Gruppe werden derzeit durch weiterhin niedrige Zinsen gestützt.

Gemäß der Zielstellung der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2030 ein Anteil von 65% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor. Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2021 eine Novelle des EEG beschlossen. Diese schreibt erstmals das Ziel der Treibhausgasneutralität vor dem Jahr 2050 gesetzlich vor. Außerdem enthält das Gesetz Maßnahmen, die die weitere Förderung der erneuerbaren Energien günstiger machen sollen und sicherstellen, dass der Industrie durch die COVID-19-Pandemie keine Nachteile im EEG entstehen. Auch für den Einsatz von grünem Wasserstoff will die Bundesregierung die Kosten begrenzen. Dieser soll von der EEG-Umlage befreit werden.

Das KWK-Gesetz (KWKG) stellt das zentrale Förderinstrument für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) dar. Im Jahr 2021 wurde das KWKG erneut novelliert. Zu den wesentlichen Änderungen gehören unter anderem eine Ausweitung der KWK-Ausschreibung für Anlagen ab 500 kW, die sich nun dem Wettbewerb um einen Ausschreibungszuschlag der Bundesnetzagentur stellen müssen.

Die fortwährende Entwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Energiebranche, insbesondere des EEG, birgt eine gewisse Unsicherheit für die langfristige Planung. Diesbezüglich ist die Bewertung von Vergütungssätzen und Marktpreisen nur erschwert möglich.

2.3. Geschäftsverlauf der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

2.3.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Ziele und Ergebnisse des Unternehmens

	Einheit	2020 IST	2021 Plan	2021 IST	2022 Plan	2023 Plan
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	263,5	268,3	278,2	322,6	304,0
Entwicklung Tarif/Gebühr Trinkwasser	%	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0
Entwicklung Tarif/Gebühr Schmutzwasser	%	+/-0	+/-0	+/-0	-2,5	+/-0
Höhe der Investitionen ¹⁾	Mio. EUR	444,3	465,6	440,1	515,6	563,2
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren						
Trinkwassermenge ²⁾	Mio. m ³	218,3	211,8	209,9	212,7	213,7
Abwassermenge ³⁾	Mio. m ³	257,7	261,6	260,5	263,4	264,9
Ausbildungsquote ⁴⁾	%	6,7	6,9	6,7	7,1	7,2

1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

2) verkaufte Menge Berlin periodisch

3) gereinigte Menge

4) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre

Entwicklung der Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

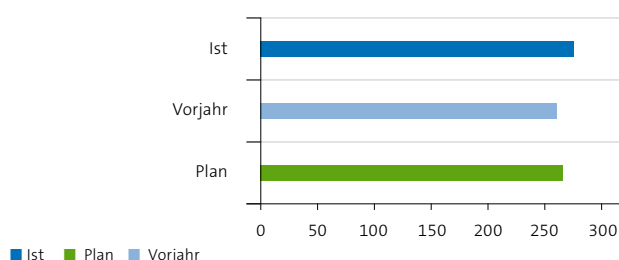
- EBIT mit 278,2 Mio. EUR über Vorjahresergebnis
- Trinkwasser- und Schmutzwassertarife blieben stabil
- Trinkwassermenge Berlin mit 209,9 Mio. m³ unter Vorjahreswert
- Investitionen mit 440,1 Mio. EUR leicht unter Vorjahrsniveau

Das EBIT 2021 lag um 3,7 % über dem Planwert. Die geringfügige Veränderung resultiert aus teilweise gegenläufigen kalkulatorischen Effekten wie z.B. der Entwicklung des Betriebsnotwendigen Kapitals, der Wagniskosten und Indexeffekte bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte des Anlagevermögens sowie nicht tarifrelevanten operativen Effekten wie z.B. höher als geplan-

ten Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit und geringeren Abbruchkosten im Vergleich zur Planung.

EBIT

in Mio. EUR

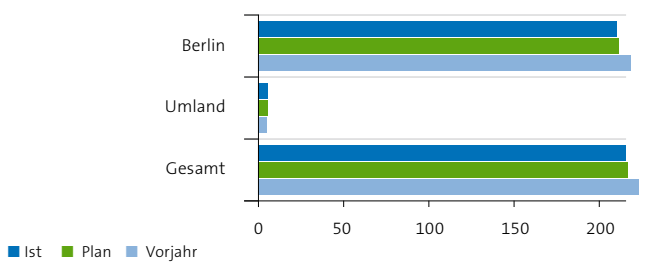


Wasserverkauf nahezu stabil

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der schlechteren Wetterbedingungen im Sommer weniger Trinkwasser in Berlin verkauft als im Vorjahr. Im Detail stellen sich die Trinkwassermengen und die gereinigte Abwassermenge wie folgt dar:

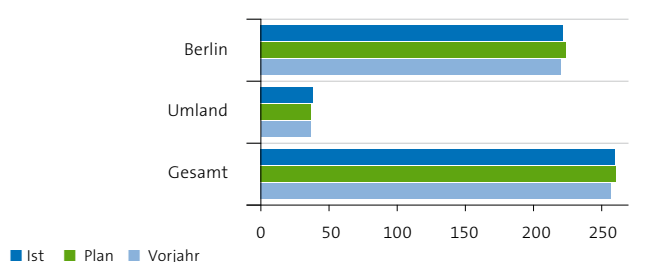
Entwicklung des Wasserverkaufs

in Mio. m³



Entwicklung des Abwasserreinigung

in Mio. m³



Investitionen in Infrastruktur

In 2021 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 440,1 Mio. EUR in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Damit fallen die Investitionen um 4,2 Mio. EUR nur leicht geringer aus als im Vorjahr. Auf die Eigenmittel entfallen Investitionen in Höhe von 397,3 Mio. EUR (Vorjahr: 400,1 Mio. EUR). Mit Ausnahme des Kanalnetzes und der Abwasserpumpwerke wurde in allen Ausgabegruppen mehr investiert als im Vorjahr.

Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabegruppen ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	2021 IST	2021 Plan	2020 IST	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Klärwerke inkl. OWA	100,8	118,3	100,5	-17,5	0,3
Rohrnetz	78,5	57,4	60,5	21,1	18,0
Kanalnetz	69,6	106,7	96,4	-37,1	-26,8
Abwasserdruckleitungen	48,9	40,2	46,3	8,7	2,6
Wasserwerke und Pumpwerke	45,3	40,1	41,7	5,2	3,6
Abwasserpumpwerke	13,0	19,9	17,5	-6,9	-4,5
Sonstige Investitionen	41,2	56,1	37,2	-14,9	4,0
Summe	397,3	438,7	400,1	-41,4	-2,8
Drittinvestitionen	42,8	26,9	44,2	15,9	-1,4
Gesamtinvestitionen	440,1	465,6	444,3	-25,5	-4,2

Die Investitionen in die Klärwerke liegen mit 100,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau, bleiben aber, hauptsächlich aufgrund ausstehender Genehmigungen sowie Verzögerungen in Bauabläufen, unter Plan. Dennoch wurden im Jahr 2021 44,2 Mio. EUR in das Klärwerk Waßmannsdorf investiert, welches als erstes Werk um eine weitere Reinigungsstufe erweitert wird. Auch in den anderen Klärwerken hat die Errichtung von Anlagen begonnen. Außerdem ist eine hochmoderne Klärschlammverwertung in Waßmannsdorf in Planung. Neueste Technik, nachhaltige Prozesse und strenge Auflagen sichern einen einwandfreien Betrieb der Anlage und sichern auch künftig die Entsorgung des Klärschlammes aus der Region.

In die Netz-Infrastruktur (Kanal- und Rohrnetz sowie Abwasserdruckleitung) wurde insgesamt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 7,3 Mio. EUR weniger investiert als geplant (204,3 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Abweichung von -6,2 Mio. EUR. Zwischen den Medien gibt es allerdings Verschiebungen. Lag in der Vergangenheit der Schwerpunkt bei der Sanierung des Kanalnetzes, so trat in den letzten zwei Jahren die Erneuerung der Druckleitungen immer stärker in den Vordergrund. Hier besteht nach wie vor ein Nachholbedarf zur Umsetzung der Erneuerungsstrategien. Vor allem die Investitionen in die Erneuerung des Rohrnetzes und der Abwasserdruckleitungen liegen deutlich über dem Plan und die Erneuerungsleistung ist deutlich höher als geplant.

Die Investitionen in die Wasser- und Pumpwerke liegen 5,2 Mio. EUR über dem Plan und wurden im Vergleich zum Vorjahr

deutlich gesteigert. Das größte Projekt in dieser Ausgabegruppe ist unverändert der Neubau der Reinwasserbehälter im Zwischenpumpwerk Lindenberg. Leistungen im Wert von 16,9 Mio. EUR wurden allein in diesem Projekt in 2021 umgesetzt.

Bei den Abwasserpumpwerken fallen die Investitionen deutlich geringer aus als geplant und als im Vorjahr (-6,9 Mio. EUR bzw. -4,5 Mio. EUR). Auch in 2021 ist dies auf die Erneuerung der Notstromversorgung in den Pumpwerken zurückzuführen. Hier erfolgte nach dem über 30 Stunden andauernden Stromausfall in Berlin-Köpenick im Jahr 2019 eine strategische Neuausrichtung zugunsten von autarken Notstromaggregaten anstatt einer zweiten, redundanten Anbindung an das Stromnetz, verbunden mit der Entwicklung einer einheitlichen Spezifikation für die Ausrüstung aller Abwasserpumpwerke. Die Auswirkungen dieser Neuausrichtung und Entwicklung führen auch in 2021 zu späterer Umsetzung der Projekte. Weit vorangeschritten ist der Neubau des Hauptpumpwerkes Charlottenburg. 3,1 Mio. EUR wurden hier in 2021 investiert. Die technische Fertigstellung soll in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

Die sonstigen Investitionen liegen deutlich unter dem geplanten Wert, wurden jedoch im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+4,0 Mio. EUR). Die Ausstattung mit moderner IT-Technik, der Ausbau der sicheren IT-Infrastruktur sowie die Entwicklung neuer Softwarelösungen stellt dabei erneut die größte Position dar. Darüber hinaus modernisieren die Berliner Wasserbetriebe ihren Fuhrpark und tauschen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch

Elektrofahrzeuge aus und investieren in den Brandschutz zahlreicher Liegenschaften.

Bei den Drittinvestitionen handelt es sich um von Dritten finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen.

Ausbildungsquote auf hohem Niveau

Die Berliner Wasserbetriebe bilden inkl. Kooperationen aktuell in 23 Berufen aus und beschäftigen zum Stichtag Dezember 2021 279 Auszubildende inkl. Kooperationen. Damit ist die Ausbildungsquote des Unternehmens mit 6,7 %, wie auch bereits in den Vorjahren, auf hohem Niveau. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden zudem in diesem Jahr acht zusätzliche Ausbildungsplätze bei den Wasserbetrieben angeboten.

2.3.2. KONZERN

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind unter 2.1 und 2.3.1 dieses zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Berliner Stadtwerke Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

- Investitionen (inklusive Finanzanlagen) mit 20,7 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR über Plan und 7,8 Mio. EUR unter Vorjahr
- EBIT mit -1,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR über Plan und um 2,9 Mio. EUR verbessert gegenüber über dem Vorjahr
- PBT mit -2,5 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR über Planniveau und um 2,3 Mio. EUR über Vorjahr

Mio. EUR	2021 IST	2021 Plan	2020 IST	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Windenergie	13,0	6,9	22,8	6,1	-9,8
Mieterstrom	0,2	1,3	1,4	-1,1	-1,2
Anlagenpacht	5,0	5,2	3,0	-0,2	2,0
Wärme/Contracting	0,9	2,9	0,6	-2,0	0,3
Projektgesellschaften/Beteiligungen	1,5	3,0	0,6	-1,5	0,9
Geschäftsausstattung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Investitionen Sachanlagen	20,7	19,4	28,5	1,3	-7,8

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde der Windpark Albertshof mit einer installierten Leistung von 31,1 MW vollständig errichtet und die neun Windenergieanlagen in Betrieb genommen. Die Errichtung des Windparks Teltow II mit einer geplanten installierten Leistung von 17,1 MW wurde begonnen und soll im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden.

In 2021 realisierte die Berliner Stadtwerke Gruppe weitere Mieterstromprojekte in geringem Umfang (0,2 Mio. EUR).

Im Bereich Anlagenpacht wurden im Geschäftsjahr 2021 für rd. 5 Mio. EUR weitere Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der Berliner Bezirke und Landeseinrichtungen errichtet. Die Investitionen in diesem Geschäftsfeld blieben -0,2 Mio. EUR unter Plan, konnten im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich gesteigert werden.

Im Geschäftsfeld Wärmecontracting konnte das Großprojekt zur energetisch-technischen Sanierung der Polizeistation Friesenstraße planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Die Investitionen in Projektgesellschaften/Beteiligungen betreffen Eigenkapitalzuführung in das zusammen mit e.on gegründete Joint Venture im Rahmen der Konzession für das Projekt zur Nachnutzung und Wärme-/Kälteversorgung des Gebietes des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel.

Das EBIT der Berliner Stadtwerke Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von -1,4 Mio. EUR liegt um 0,1 Mio. EUR über Plan. Im Wesentlichen liegt dies an den höheren Strompreisen an der Strombörse, weshalb die Windgesellschaften erstmalig nicht die EEG-Vergütung in Anspruch genommen haben, sondern den erzeugten

Strom durch den Direktvermarkter an der Strombörse zu Marktpreisen verkauft haben.

Das Beteiligungsergebnis liegt aufgrund des besseren Ergebnisses aus der Beteiligung an der Green Urban Energy GmbH über Plan. Aufgrund der späteren und geringeren Kreditaufnahme ist der Zinsaufwand unter Plan geblieben. Insgesamt ist das PBT der Berliner Stadtwerke Gruppe mit -2,5 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR besser als geplant.

2.4. Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

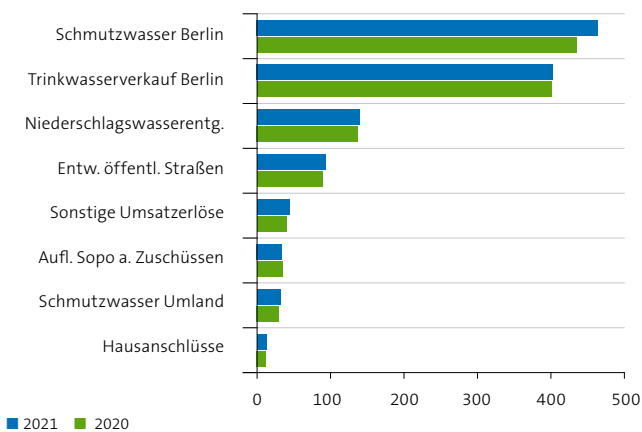
Gewinn- und Verlustrechnung

	BWB				Konzern			
	2021		2020	Abw.	2021		2020	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.224,6	94 %	1.182,0	42,6	1.362,7	95 %	1.304,6	58,1
Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1,4	0 %	2,1	-3,5	0,5	0 %	3,6	-3,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	60,1	5 %	58,1	2,0	60,8	4 %	58,4	2,4
Sonstige betriebliche Erträge	16,2	1 %	18,1	-1,9	17,1	1 %	18,6	-1,5
Gesamtleistung	1.299,5	100 %	1.260,3	39,2	1.441,1	100 %	1.385,2	55,9
Materialaufwand	-257,7	-20 %	-252,8	4,9	-390,0	-27 %	-373,7	16,3
Personalaufwand	-356,3	-28 %	-347,8	8,5	-361,1	-25 %	-351,2	9,9
Abschreibungen	-312,5	-24 %	-308,3	4,2	-315,1	-22 %	-309,9	5,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-94,8	-7 %	-87,9	6,9	-98,1	-7 %	-91,3	6,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	278,2	21 %	263,5	14,7	276,8	19 %	259,1	17,7
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-57,1	-4 %	44,6	-101,7	-58,2	-4 %	44,1	-102,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20,8	-2 %	-21,8	1,0	-20,2	-1 %	-21,7	1,5
Jahresüberschuss	200,3	15 %	286,3	-86,0	198,4	14 %	281,5	-83,1

2.4.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Umsatzerlöse weiter gestiegen

Zusammensetzung Umsatzerlöse in Mio. EUR



Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 42,6 Mio. EUR.

Die Effekte aus der Nachkalkulation der Trinkwassertarife ¹⁾ fallen gegenüber dem Vorjahr geringer aus, sodass die Umsatzerlöse aus Trinkwasser Berlin trotz einer geringeren Trinkwasserverkaufsmenge Berlin insgesamt um 0,3 Mio. EUR anstiegen.

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser Berlin stiegen insgesamt um 30,1 Mio. EUR. Hier wirkt vor allem die geringere Erlösabgrenzung aus der Nachkalkulation der Abwassertarife, welche der geringeren Schmutzwassermenge Berlin entgegenwirkt, sowie die Berichtigung des bei der Tarifnachkalkulation in 2020 berücksichtigten Zinsanteils in Folge des mit Urteil vom 6. Juli 2020 abgeschlossenen Klageverfahrens i. S. § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen).

Die Umsatzerlöse aus dem Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. EUR gestiegen.

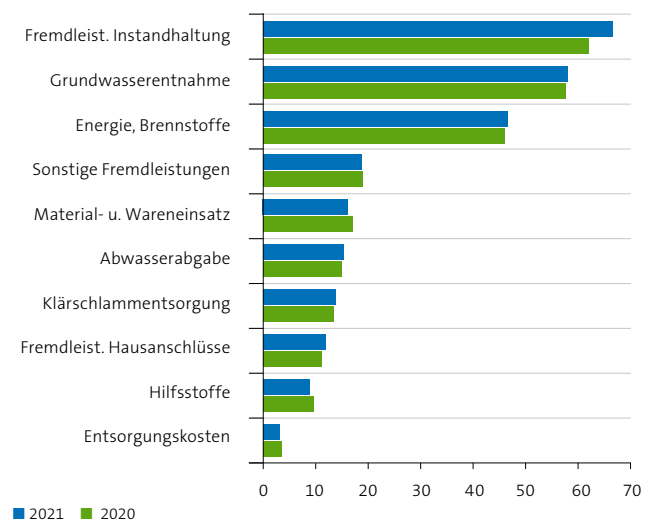
¹⁾ Gemäß Wassertarifverordnung sind die Überdeckungen, die entstehen, da die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf und Schmutzwasserentsorgung die entstandenen Kosten übersteigen, den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben. Deshalb sind Überdeckungen als Erlösabgrenzungen zu berücksichtigen.

Sonstige betrieblichen Erträge auf Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gesunken. Insbesondere wegen geringerer Erträge aus Anlagenabgängen. In 2021 wurden Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 1,5 Mio. EUR nach 3,4 Mio. EUR im Vorjahr realisiert.

Materialaufwand leicht angestiegen

Zusammensetzung Materialaufwand in Mio. EUR



Der Materialaufwand liegt insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Hier wirken sich insbesondere die aufgrund von Mehrausgaben infolge von Preissteigerungen gestiegenen bezogenen Fremdleistungen für Instandhaltungen (+4,7 Mio. EUR) aus. Das Grundwasserentnahmeentgelt und die Abwasserabgaben liegen leicht über dem Vorjahresniveau.

Mehr Beschäftigte und Tarifsteigerungen wirken auf Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 356,3 Mio. EUR und liegt damit um 8,5 Mio. EUR über dem Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr stieg die durchschnittliche Anzahl um 66 0-Personenjahre (ohne Azubis) und erhöhte damit den Personalaufwand um 5,5 Mio. EUR. Weitere wesentliche Effekte für den Anstieg des Personalaufwandes waren unter anderem die TV-V-Erhöhung um 1,06 % ab 1. März 2020 und um 1,56 % ab April 2021, sowie aus Gruppen- und Stufenerhöhungen um insgesamt 3,0 Mio. EUR.

Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern liegen insgesamt um 6,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus der in 2019 beschlossenen neuen Altersteilzeitregelung, welche bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart wurde und in 2021 zu erhöhten Zuführungen führte. Aufgrund des digitalen Wandels und der Datensicherheit sind die Leistungen der Informationstechnologien angestiegen. Gegenläufig wirken geringere Aufwendungen für Zuschlämm- und Abbruchkosten.

EBIT gestiegen

Das EBIT liegt über dem Niveau des Vorjahres. Hauptursachen sind Sachverhalte, die sich auf die Nachkalkulation, und damit auf die Höhe der Umsatzerlöse, ausgewirkt haben. Die geringere Nachkalkulation der Abwassertarife, welche unter anderem in 2020 anteilig aus aperiodischen Zinserträgen (Umsatzsteuer auf Bauleistungen) gebildet wurde, um zukünftig den Berliner Tarifkunden im Rahmen der Abwasserentsorgung zu entlasten, haben andere gegenläufige Effekte überkompensiert.

Rückgang des Finanz- und Beteiligungsergebnisses aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis liegt um insgesamt 101,7 Mio. EUR unter dem des Vorjahres, hauptsächlich aufgrund eines Einmaleffektes in 2020. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den einmaligen Zinserträgen in 2020 in Höhe von 104,0 Mio. EUR, die gemäß § 233a AO mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre

2004 bis 2014 auf die Umsatzsteuerforderungen der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer aus Bauleistungen) festgesetzt und gezahlt wurden. Die Zinsaufwendungen sind insgesamt um 2,1 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Aufgrund des niedrigeren langfristigen Darlehensbestands sowie der kontinuierlichen Refinanzierung der Darlehensbestände zu niedrigeren Zinssätzen beträgt der Rückgang bei den Zinsaufwendungen auf Darlehen 6,1 Mio. EUR. Gegenläufig sind die Zinsaufwendungen für Steuern um 4,1 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft hauptsächlich Zinsaufwendungen für Sachverhalte in Zusammenhang mit der Erstattung nach § 13b UStG in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung liegen auf Höhe des Vorjahres.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag auf Vorjahresniveau

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Jahresergebnis positiv

Die Veränderung (Rückgang um 86,0 Mio. EUR, 30,0%) gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Zinsergebnis (-101,7 Mio. EUR).

2.4.2. KONZERN

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Positionen weitestgehend durch die Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Lediglich bei den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich aufgrund der Strombeschaffung für das Land Berlin wesentliche Effekte aus der Berliner Stadtwerke Gruppe. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.4.1 erläutert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 276,8 Mio. EUR (Vorjahr: 259,1 Mio. EUR). Es entfällt mit 278,2 Mio. EUR (Vorjahr: 263,5 Mio. EUR) auf die Berliner Wasserbetriebe. Gegenläufig wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften in Höhe von -1,4 Mio. EUR (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR) aus.

UMSATZBEITRAG DER BERLINER STADTWERKE GRUPPE GESTIEGEN

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 135,8 Mio. EUR enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,2 Mio. EUR anstiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem neuen Geschäftsfeld Stromverkauf an das Land Berlin (+5,8 Mio. EUR), dem Wachstum der Kundenzahlen sowie dem Aufbau der weiteren Geschäftsaktivitäten.

Materialaufwand für Strombeschaffung gestiegen

Mit dem Ausbau des Geschäftsbetriebes der Stromversorgung, hier insbesondere der Strombeschaffung für das Land Berlin, sowie dem Zuwachs der Kunden, stieg der Materialaufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Mio. EUR. Im Wesentlichen betrifft dies die Kosten für Strombeschaffung, insbesondere für das Geschäftsfeld Stromverkauf an das Land Berlin, Netzentgelte und EEG-Entgelte sowie für Kundenabrechnungen, Bilanzkreismanagement und das Call Center. Des Weiteren wurden Aufwendungen für Pachten sowie Wartung und Instandhaltung der Windgesellschaften aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand (+ 0,5 Mio. EUR) umgegliedert.

Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern (6,7 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern der Berliner Stadtwerke Gruppe reduzierten sich um insgesamt 0,3 Mio. EUR. Dies resultiert aus gegenüber dem Vorjahr reduzierten Werbekosten (0,3 Mio. EUR) und der Umgliederung der Aufwendungen für Pachten sowie Wartung und Instandhaltung der Windgesellschaften in den Materialaufwand (-0,5 Mio. EUR). Gegenläufig hierzu sind im Wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (+0,6 Mio. EUR).

Konzern-EBIT von den Berliner Wasserbetrieben geprägt

Das EBIT in Höhe von 276,8 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. EUR gestiegen.

Ursächlich dafür ist das gestiegene EBIT der Berliner Wasserbetriebe, welches unter dem Punkt 2.4.1 erläutert ist.

Auswirkungen des Einmaleffektes auf das Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des Konzerns sank gegenüber dem Vorjahr um 102,3 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt des Zinsergebnisses der Berliner Wasserbetriebe im Jahr 2020, das unter Punkt 2.4.1 näher erläutert ist.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag sinken

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind. Darüber hinaus stieg der Ertrag aus latenten Steuern um 0,2 Mio. EUR.

Konzernjahresultat positiv

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 198,4 Mio. EUR (Vorjahr: 281,5 Mio. EUR) wurde von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (200,3 Mio. EUR; Vorjahr: 286,3 Mio. EUR).

Der Anteil der Berliner Stadtwerke Gruppe beträgt -1,9 Mio. EUR (Vorjahr: -4,7 Mio. EUR).

2.5. Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

Bilanz

	BWB				Konzern			
	2021		2020	Abw.	2021		2020	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	6.772,3	86 %	6.638,8	133,5	6.802,0	86 %	6.661,0	141,0
Umlaufvermögen	1.049,6	14 %	1.090,5	-40,9	1.143,7	14 %	1.168,1	-24,4
Rechnungsabgrenzungsposten	7,6	0 %	6,3	1,3	8,5	0 %	7,1	1,4
Aktive latente Steuern	6,1	0 %	6,0	0,1	8,9	0 %	8,1	0,8
Aktiva	7.835,6	100 %	7.741,6	94,0	7.963,0	100 %	7.844,3	118,8
Eigenkapital	2.013,8	26 %	1.999,3	14,5	1.991,5	25 %	1.978,9	12,6
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	2.923,2	37 %	2.750,5	172,7	2.984,2	37 %	2.798,5	185,7
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.898,6	37 %	2.991,8	-93,2	2.987,4	38 %	3.066,9	-79,5
Fremdkapital insgesamt	5.821,8	74 %	5.742,3	79,5	5.971,6	75 %	5.865,4	106,2
Passiva	7.835,6	100 %	7.741,6	94,0	7.963,0	100 %	7.844,3	118,8

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital setzt sich folgendes zusammen.

	BWB			Konzern		
	Mio. EUR	davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre	Mio. EUR	davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
31. Dezember 2021						
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	103,3	9,0	94,3	103,5	9,0	94,5
Rückstellungen	288,3	166,8	121,5	293,5	172,0	121,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.142,6	399,0	743,6	1.172,7	405,5	767,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840,5	840,5	0,0	865,7	865,7	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	50,7	50,6	0,1	78,1	78,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Finanzverbindlichkeiten	445,0	118,5	326,5	445,6	118,0	327,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,3	0,2	0,5	0,3	0,2
Passive latente Steuern	27,7	4,4	23,3	27,8	4,5	23,3
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.898,6	1.589,1	1.309,5	2.987,4	1.653,0	1.334,4

2.5.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Investitionen in das Anlagevermögen gleichbleibend

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 440,1 Mio. EUR (Vorjahr: 444,3 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert.

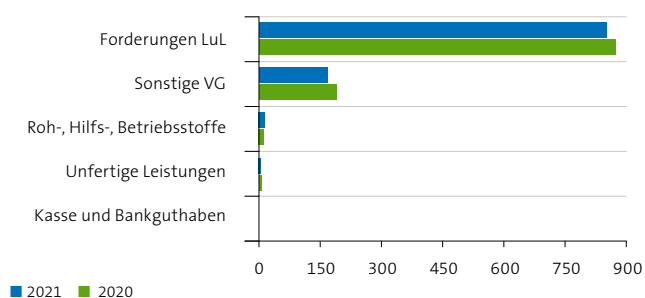
Die wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.3.1 erläutert. Darüber hinaus erhöhten sich auch die Investitionen in die Finanzanlagen durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH und der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Netzen die Schwerpunkte weg von der Kanalsanierung hin zur Druckrohrerneuerung entwickelt, während die Erweiterung des Netzes insgesamt auf gleichem Niveau bleibt. Die kontinuierliche Erneuerung der Werke wird durch verstärkte Erweiterungsinvestitionen in neue Verfahrensstufen/Technologien ergänzt. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 312,5 Mio. EUR (Vorjahr: 308,3 Mio. EUR) entstanden, davon 16,3 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Vor allem durch die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sinkt das immaterielle Anlagevermögen.

Die Berliner Wasserbetriebe finanzieren ihre Investitionen über deren Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, die über den Tarif vereinnahmt werden. Zur Finanzierung der Investitionen nehmen die Berliner Wasserbetriebe darüber hinaus regelmäßig langfristige Darlehen von Banken und anderen Kreditgebern auf.

Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen in Mio. EUR



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin auf hohem Niveau

Im Geschäftsjahr 2021 sind infolge der niedrigeren Trinkwasserverkaufs- und Entwässerungsmengen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Da die Schlussabrechnungen für das Jahr 2021 im Wesentlichen erst im Folgejahr erfolgen, bestehen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu 98,8 % (Vorjahr: 98,7 %) bzw. 840,7 Mio. EUR (Vorjahr: 860,7 Mio. EUR) aus noch nicht schlussabgerechneten Forderungen, denen erhaltenen Anzahlungen von 840,5 Mio. EUR (Vorjahr: 828,2 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Sonstige Vermögensgegenstände leicht gesunken

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 168,4 Mio. EUR (Vorjahr: 189,6 Mio. EUR) verzeichneten einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen werden hier Steuerforderungen in Höhe von 165,0 Mio. EUR (Vorjahr: 183,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese betreffen in Höhe von 162,3 Mio. EUR die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer aus Bauleistungen) festgesetzten Erstattungsansprüche.

Liquide Mittel nahezu unverändert

Zum Jahresende sind liquide Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) vorhanden.

Eigenkapitalquote stabil

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt 26 % (Vorjahr: 26 %) der Bilanzsumme. Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von 122,0 Mio. EUR (Vorjahr: 194,4 Mio. EUR) soll gemäß Berliner Betriebsgesetz in voller Höhe (abzüglich Kapitalertragsteuer) an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Rücklagenzuführung stärkt Eigenfinanzierungskraft

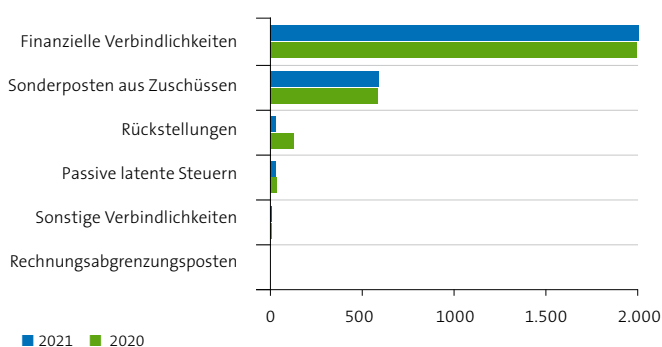
Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie die Berliner Wasserbetriebe Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen gegenüber der Investitionsbank Berlin haben. Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den geplanten und vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für das Jahr 2022.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 58,3 Mio. EUR).

Langfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung langfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten durch Neuaufnahme von Darlehen gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 202,1 Mio. EUR auf 2.191,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.988,9 Mio. EUR) an. Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, die nach Ablauf von fünf Jahren fällig sind. Diese betreffen in Höhe von 2.103,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.932,0 Mio. EUR) Kreditinstitute. Weiterhin sind hier langfristige sonstige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 87,5 Mio. EUR (Vorjahr: 56,9 Mio. EUR) enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von 300,0 Mio. EUR neu aufgenommen. Die Refinanzierung erfolgte zu günstigeren Zinskonditionen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergeben sich neue Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 97,9 Mio. EUR.

Langfristige Sonderposten aus Zuschüssen stabil

Bei den langfristigen Sonderposten in Höhe von 589,5 Mio. EUR (Vorjahr: 586,6 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen.

Rückgang der langfristigen Rückstellungen

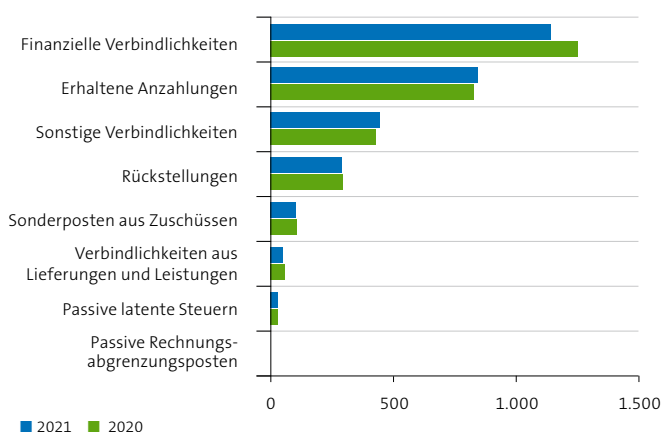
Den Rückgang der langfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Rückstellungen für die begleitende Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die noch nicht abgeschlossenen Kalkulationszeiträume in Höhe von 99,9 Mio. EUR. Zum Geschäftsjahresende 2021 werden langfristige Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, Archivierung, Rückbauverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus den Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ sowie der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“ ausgewiesen.

Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR).

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Kurz- und mittelfristige finanzielle Verbindlichkeiten unverändert

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt um 110,5 Mio. EUR auf 1.142,62 Mio. EUR (Vorjahr: 1.253,1 Mio. EUR) gesunken. Diese betreffen mit 880,4 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 984,5 Mio. EUR). Weiterhin bestehen sonstige kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 262,2 Mio. EUR (Vorjahr: 268,6 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR und der Berlinwasser Holding GmbH. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Die Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR. Aus den neuen Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 97,9 Mio. EUR. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig ausgerichtet. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in EUR.

Erhaltene Anzahlungen bleiben nahezu stabil

Die für das Geschäftsjahr 2021 von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge werden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 840,5 Mio. EUR als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Kurz- und mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten erhöht

Die kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr um 18,9 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 17,3 Mio. EUR höheren kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten für die Verpflichtung aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume zurückzuführen.

Kurz- und mittelfristige Rückstellungen gleichbleibend

In den kurz- und mittelfristigen Rückstellungen in Höhe von 288,3 Mio. EUR sind im Wesentlichen Rückstellungen für Gegenansprüche von Bauunternehmen in Höhe von 162,2 Mio. EUR enthalten. Diese betreffen die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 auf die Umsatzsteuerforderungen der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer aus Bauleistungen) festgesetzten Steuerguthaben, die in gleicher Höhe den bauleistenden Unternehmen gutzuschreiben sind. Des Weiteren werden neben kurzfristige Rückstellungen auch mittelfristige Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, Archivierung, Rückbauverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus dem Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ sowie der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“ ausgewiesen.

Wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2021

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2021 zurück. Das Geschäftsjahr konnte mit einem leicht höheren EBIT als geplant und gegenüber dem Vorjahr abgeschlossen werden. Die Trinkwasser- und Schmutzwassertarife konnten stabil gehalten werden. Die Berliner Wasserbetriebe investierten mit 440,1 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau in ihr Anlagevermögen.

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Fremdmittel wurden überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft.

Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen im Wesentlichen bei Banken ausgeglichen. Darüber hinaus haben die Berliner Wasserbetriebe in

2021 Termingelder bei der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR, der DekaBank, dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Volksbank aufgenommen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ergibt die folgende Kapitalflussrechnung.

Cashflow Rechnung BWB

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	200,3	286,3	-86,0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	312,4	308,3	4,1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-108,4	280,4	-388,8
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35,8	-33,6	-2,2
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39,2	-200,3	239,5
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	96,1	-38,7	134,8
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	1,3	-0,9	2,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	57,2	-44,6	101,8
+/- Sonstige Beteiligungserträge	-0,1	0,0	-0,1
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	20,8	21,8	-1,0
-/+ Ertragssteuerzahlung	-28,9	-33,0	4,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	554,1	545,7	8,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5,9	-3,3	-2,6
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	1,9	3,7	-1,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-428,1	-434,2	6,1
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	3,0	10,0	-7,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12,0	-30,2	18,2
+ Außergewöhnliche Erstattungszinszahlungen aus dem Klageverfahren § 13b UStG	0,0	104,0	-104,0
+ Erhaltene Zinsen	1,6	1,7	-0,1
+ Erhaltene Dividenden	0,1	0,0	0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-439,4	-348,3	-91,1
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	300,0	300,7	-0,7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	8,6	10,1	-1,5
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-245,3	-266,9	21,6
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	31,5	28,1	3,4
- Gezahlte Zinsen	-54,4	-60,7	6,3
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-194,4	-113,0	-81,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-154,0	-101,7	-52,3
Veränderung der liquiden Mittel	-39,3	95,7	-135,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-104,6	-200,3	95,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-143,9	-104,6	-39,3

Der Finanzmittelfonds enthält 1,4 Mio. EUR Bankguthaben und 0,05 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 145,4 Mio. EUR (Vorjahr: 105,8 EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds BWB

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Bankguthaben und Kassenbestände	1,5	1,2	-0,7
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten und Tagegelder von Dritten	-145,4	-105,8	96,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-143,9	-104,6	-39,3

Zum 31. Dezember 2021 bestanden für die Berliner Wasserbetriebe freie Kreditlinien von Banken in Höhe von 210,0 Mio. EUR.

Die Kapitalstruktur ist unter Punkt 2.5 erläutert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.5.2. KONZERN

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.5.1 erläutert. Der Konzern hat insgesamt 460,4 Mio. EUR (Vorjahr: 473,8 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr 2021 insgesamt (ohne Finanzanlagen) 440,1 Mio. EUR (Vorjahr: 444,3 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR) in Energieerzeugungsanlagen und 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) in Finanzanlagen investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 315,1 Mio. EUR (Vorjahr: 309,9 Mio. EUR) entstanden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns ist insgesamt um 24,5 Mio. EUR gesunken. Im Wesentlichen ist hierfür die Entwicklung bei den Berliner Wasserbetrieben (-40,9 Mio. EUR) verantwortlich, diese sind in Punkt 2.5.1 erläutert. Gegenläufig wirkt der Anstieg bei der Berliner Stadtwerke Gruppe mit 14,6 Mio. EUR. Deren Vorräte sind um 1,9 Mio. EUR und die Forderungen um 16,9 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der unfertigen Leistungen für die angefangenen Projektarbeiten zurück zu führen, die im Geschäftsjahr 2021 nicht fertig gestellt wurden. Die Steigerung der Forderungen, die überwiegend die Jahresverbrauchsabgrenzungen betreffen, denen erhaltene Anzahlungen gegenüberstehen, ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Geschäftsbetriebes aus der Stromversorgung, hier vorrangig gegenüber dem Land Berlin, zurückzuführen. Der Bestand an liquiden Mitteln der Berliner Stadtwerke Gruppe verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,2 Mio. EUR.

Eigenkapitalquote des Konzerns leicht gestiegen

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 1.991,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.979,0 Mio. EUR) entfällt mit 2.013,8 Mio. EUR auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe (Vorjahr: 1.999,3 Mio. EUR).

Der Konzernjahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 198,4 Mio. EUR (Vorjahr: 281,5 Mio. EUR). Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (194,4 Mio. EUR; Vorjahr: 113,0 Mio. EUR) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote des Konzerns mit 25,0% (Vorjahr: 25,2%) auf Vorjahresniveau.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns nur leicht gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stiegen um 213,2 Mio. EUR. Im Konzern bestehen, zusätzlich zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 58,9 Mio. EUR (Vorjahr: 47,8 Mio. EUR). Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital gestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben geprägt, die in Punkt 2.5.1 erläutert sind. Am 31. Dezember 2021 betragen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen 1.172,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.277,9 Mio. EUR). Diese betreffen mit 909,4 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 1.008,0 Mio. EUR) und in Höhe von 263,4 Mio. EUR (Vorjahr: 269,8 Mio. EUR) andere Darlehensgeber.

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,6 Mio. EUR).

Konzernjahr 2021 erfolgreich

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um 83,2 Mio. EUR gesunken, hierfür ist im Wesentlichen das verschlechterte Zinsergebnis der Berliner Wasserbetriebe (-101,7 Mio. EUR) aufgrund des Einmaleffektes in 2020 verantwortlich (siehe unter Punkt 2.4.1). Gegenläufig hat sich das Ergebnis der Berliner Stadtwerke Gruppe um 2,8 Mio. EUR zum Vorjahr verbessert.

Liquiditätsentwicklung

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ergibt die folgende Kapitalflussrechnung:

Cashflow Rechnung Konzern

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	198,4	281,5	83,2
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	0,3	0,0	0,3
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	315,1	309,9	5,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-110,9	285,7	-396,6
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35,8	-33,6	-2,2
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20,6	-243,1	263,7
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	106,7	-1,1	107,8
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	1,4	-0,9	2,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	58,3	-43,7	102,0
- Sonstige Beteiligungserträge	-0,4	-0,4	0,0
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	20,2	21,7	-1,5
-/+ Ertragssteuerzahlung	-29,1	-33,0	3,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	544,8	543,0	1,7
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6,0	-3,4	-2,6
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	1,9	4,9	-3,0
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-446,9	-463,0	16,1
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,7	0,6	0,1
- Auszahlungen für Zugänge in das Finanzanlagevermögen	-1,5	-0,6	-0,9
+ Außergewöhnliche Erstattungsoszinszahlungen aus dem Klageverfahren § 13b UStG	0,0	104,1	-104,1
+ Erhaltene Zinsen	1,3	1,3	0,0
+ Erhaltene Dividenden	0,4	0,4	0,0

Cashflow Rechnung Konzern

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-450,1	-355,7	-94,4
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	319,9	309,7	10,2
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-248,4	-269,1	20,7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	8,6	10,1	-1,5
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	31,8	28,1	3,7
- Gezahlte Zinsen	-55,4	-61,2	5,8
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-194,4	-113,0	-81,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-137,9	-95,4	-42,5
Veränderung der liquiden Mittel	-43,3	91,8	-135,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-76,4	-168,3	91,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-119,7	-76,4	-43,3

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist auf Vorjahresniveau. Der gesunkene Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist durch die außergewöhnlichen Erstattungszinszahlungen im Vorjahr, sowie geringeren Auszahlungen für Sachanlageninvestitionen verursacht. Der gestiegene Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt geringere Darlehenstilgung und höhere Aufnahmen, sowie den gestiege-

nen Mittelabfluss an den Gesellschafter. Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält 25,7 Mio. EUR Bankguthaben und 0,05 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 145,4 Mio. EUR (Vorjahr: 105,8 Mio. EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Konzern

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	25,7	29,4	-3,7
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-145,4	-105,8	-39,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-119,7	-76,4	-43,3

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2022 bis 2026, für die mittelfristige Planungen erstellt werden, sind sowohl bei den Berliner Wasserbetrieben als auch bei der Berliner Stadtwerke Gruppe insbesondere geprägt durch den zu erwartenden Klimawandel. Damit verbunden sind Investitionen und erfolgswirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung sowie zum Erreichen der angestrebten Klimaneutralität Berlins. Die Berliner Wasserbetriebe rechnen unter der Annahme des weiteren Bevölkerungswachstums und weiteren trockenen Jahren mit einem steigenden Wasserverkauf, insbesondere mit häufigeren und höheren Verbrauchsspitzen. Daneben werden die Berliner Wasserbetriebe weiter erheblich in die Klärwerke investieren, um diese mit einer weiteren Reinigungsstufe auszurüsten und um die steigenden Abwassermengen (unter anderem aus dem Umland) aufnehmen zu können. Für die Berliner Stadtwerke Gruppe bleibt einer der Schwerpunkte, die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Energieversorgung der Stadt weiter voranzutreiben.

Die für die Prognose des Jahres 2022 relevanten Leistungsindikatoren sind im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.3.1 (für die Berliner Wasserbetriebe) bzw. unter Punkt 2.3.2 (für die Berliner Stadtwerke Gruppe) dargestellt.

3.1.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Der Wassertarif bleibt für den Zeitraum 2022/2023 unverändert. Der Schmutzwassertarif (Arbeitspreis) wird ab dem 1. Januar 2022 um rd. 2,5 % sinken. Die skizzierte Gebührenentwicklung wird in Kombination mit der geplanten Kostenentwicklung mittelfristig zu einer stabilen Erlössituation führen.

In seiner Sitzung am 20. September 2021 hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe die Trink- und Schmutzwassergebühren für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Tarifstabilität seit 2012 (Bundeskartellamt) betragen die Trinkwassergebühr (Mengegebühr) unverändert 1,694 EUR/m³ und die Mengegebühr für die Schmutzwasserentsorgung konnte auf 2,155 EUR/m³ gesenkt werden. Dem Antrag auf Genehmigung der Gebühren 2022/2023 (einschließlich Niederschlagswasser) wurde durch die Tarifgenehmigungsbehörde Senatsverwaltung

für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 19. November 2021 entsprochen. Der Kalkulation 2022/2023 liegt ein Gewinnverzicht des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. EUR p. a. zugrunde, der vom Senat des Landes Berlin am 14. September 2021 beschlossen und in die Gebührenkalkulation einbezogen wurde.

Gebühren statt Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Nach bisheriger Rechtslage sind die privatrechtlichen Entgelte für Abwasser nicht umsatzsteuerpflichtig. Mit Einführung des für die Abwasserentsorgung ab dem 1. Januar 2021 geltenden § 2b UStG wird sich diese Rechtslage ändern. Die privatrechtlichen Abwasserpreise der Berliner Wasserbetriebe unterfallen danach einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Es wurde eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2023 gewährt.

Damit die Entsorgung von Abwasser auch ab dem 1. Januar 2023 umsatzsteuerfrei bleibt und eine Mehrbelastung der Kunden vermieden wird, haben die Berliner Wasserbetriebe entschieden, die Abrechnung von Abwasser von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren umzustellen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und um doppelte Abrechnungs- und Verwaltungsprozesse zu vermeiden, werden nicht nur für die Abwasserentsorgung, sondern auch für die Trinkwasserversorgung Gebühren eingeführt.

Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, ab dem 1. Januar 2022 für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung öffentlich-rechtliche Gebühren zu erheben, anstatt den Kunden der Berliner Wasserbetriebe wie bisher zivilrechtliche Entgelte (Trinkwassertarife/Schmutzwassertarife) in Rechnung zu stellen.

Wasserbedarf und Schmutzwasseranfall steigt trotz stagnierender Bevölkerungszahlen leicht

Die Arbeitsgruppe „Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose 2016 bis 2030“ hat ihre Arbeit fortgesetzt, welche die Entwicklung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen untersucht. Die aktuellen Bevölkerungszahlen zeigen, dass das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren stagniert. Gleichzeitig ist der spezifische Trinkwasserbedarf leicht gestiegen. Entsprechend entwickelte sich der Schmutzwasseranfall. Dies deutet darauf hin, dass weitere Einflussfaktoren eine Rolle bei der Trink-

wasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose spielen könnten, die im Rahmen der Arbeitsgruppe jetzt untersucht werden.

Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die Investitionsplanung 2022 bis 2027 erfolgt auf Grundlage der unternehmens- und investitionsstrategischen Ziele der Berliner Wasserbetriebe und ist so der Garant für die qualitäts- und bedarfsgerechte Entwicklung der Assets. Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für den Zeitraum 2022 und 2023 eigenfinanzierte Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 478,3 Mio. EUR bzw. 522,2 Mio. EUR und einschließlich der fremdfinanzierten Investitionen (ebenfalls ohne Finanzanlagen) insgesamt in Höhe von 515,6 Mio. EUR bzw. 563,2 Mio. EUR.

Dies ist im Wesentlichen auf die weiter steigenden Investitionen in die Klärwerke, Abwasserpumpwerke und die Wasserwerke zurückzuführen, wo in den kommenden Jahren mehrere Großprojekte realisiert werden. Auch die Investitionen in das Abwasserdruckleitungsnetz werden in den nächsten Jahren deutlich erhöht.

Die klimatischen Herausforderungen, wie Starkregenereignisse und lange Phasen der Trockenheit (Resilienzkonzept), die Umsetzung der Anforderungen aus der Automatisierungsstrategie und der Maßnahmen für den Funktionserhalt der Werke sowie das Werkerneuerungskonzept für die Wasserwerke sind in den Ausgabegruppen berücksichtigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundlage für die Personalplanung 2022 bis 2027 ist die Sollstellenplanung gemäß Vorstandsbeschluss. Für die Jahre 2022 bis 2027 ist eine Entgelterhöhung von 1,8 % ab April 2022 und anschließend unverändert zusätzlich 2,5 % p.a. im Plan berücksichtigt. In der Wirtschaftsplanung ist eine Fortführung der Altersteilzeitregelung ab 2023 planerisch unterstellt. Die gemäß Aufsichtsratsbeschluss und Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung geplante Leistungsprämie wird ab 2023 schrittweise eingeführt. Diese beläuft sich in 2023 auf 3,0 Mio. EUR. Die IT-Kosten der Berliner Wasserbetriebe steigen vor allem aufgrund der Pflege und Wartung für Hard- und Software bedingt durch die erhöhte Anzahl notwendiger Lizenzen und teils geänderten Lizenzmodelle in den Produkten der SAP, Microsoft und MicroFocus. Treiber hierfür sind auch mobiles Arbeiten, mehr Endgeräte und mehr User. Ein weiterer wesentlicher Kostentreiber ist das Erreichen eines erhöhten Cybersicherheit-Niveaus.

Der für 2022 und 2023 geplante Verordnungszinssatz von 4,4 % wurde mit Verordnung vom 17. September 2021 für das Jahr 2022

durch den Senat bestätigt. Das geplante EBIT liegt unter den zuvor dargestellten Annahmen zur Entwicklung der Tarife, Mengen und Personalkosten in der Planung 2022 bei 322,6 Mio. EUR und 2023 bei 304,0 Mio. EUR. Insgesamt entsteht 2022 nach Steuern und Rücklagenbildung eine höhere Gewinnabführung an das Land Berlin als in 2021.

Des Weiteren wird für 2022 mit einer leicht steigenden Ausbildungsquote von 7,1 %, in 2023 von 7,2 % gerechnet.

3.1.2 KONZERN

Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften werden sich auch in den folgenden Jahren auf die Projektentwicklung und das Angebot von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom für alle Berliner:innen fokussieren. Die Projektentwicklung wird sich auf Photovoltaik, Windenergie- und Mieterstromprojekte, Energieeffizienzprojekte (z. B. Wärme aus Abwasser, Wärmepumpen) sowie das neue Geschäftsfeld Ladeinfrastruktur konzentrieren.

Die bestehenden Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften sowie der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH/Berliner Energiemanagement GmbH in Berlin werden ausgebaut und erweitert. Insbesondere das neu verabschiedete Solargesetz Berlin und das novellierte Energiewendegesetz, das u. a. alle öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlins dazu verpflichtet bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf ihren Dachflächen zu installieren, kann zu einer signifikanten Anzahl von Projekten in den Bereichen Photovoltaik führen.

3.2. Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

3.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem zu betreiben, aus dem Berliner Betriebe-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der

Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Entwicklungen und deren Auswirkungen für die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken einzuleiten. Vor allem sollen zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens identifiziert und gesteuert werden, die wesentliche Auswirkungen auf den Ver- und Entsorgungsauftrag haben können. Hierbei umfasst das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe nur die Muttergesellschaft, wobei Einflüsse aus den Konzerngesellschaften berücksichtigt sind. Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe werden in diesen Gesellschaften identifiziert, gesteuert und durch diese berichtet.

Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Alle identifizierten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Dabei können Chancen zu einer positiven und Risiken zu einer negativen Zielabweichung führen. Die Chancen und Risiken wurden u. a. im Tagesgeschäft aus z. B. dezentralen Risikoinstrumenten und in Workshops identifiziert und durch Führungskräfte mit Unterstützung von Fachexperten analysiert und bewertet. Zu den identifizierten Chancen und Risiken werden weitere zusätzliche zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

Die Entwicklung der zentralen Ausgestaltung und Methodik wie auch die Berichterstattung an den Vorstand werden durch das zentrale Risikomanagement im Bereich Corporate Governance wahrgenommen. Das dezentrale Risikomanagement mit den Aufgaben der Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie der Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement wird durch die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt. Die folgende Abbildung stellt die Ablauforganisation schematisch dar:



Für Berichterstattungszwecke an Vorstand und Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken halbjährlich zum 31. März und 30. September in Form von Risikoinventuren erhoben. Neue Chancen und Risiken werden u. a. aus dezentralen Risikoinstrumenten und im Wege von dezentralen Workshops identifiziert, analysiert und bewertet sowie bestehende Chancen und Risiken regelmäßig überprüft. Die Durchführung der Workshops wie auch die einzelnen Chancen und Risiken werden dezentral dokumentiert. Die Chancen und Risiken werden hierbei in Form eines zentral vorgegebenen Risiko-Dashboards beschrieben, dokumentiert und kommuniziert. Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken ergänzen die Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Bewertungsmethodik

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden nach einer Brutto-Netto-Methode bewertet. Hierbei sind bei der Bruttobewertung die bereits existierenden implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung berücksichtigt. Bei der Nettobewertung sind abgeleitete und noch nicht implementierte Maßnahmen berücksichtigt. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ herangezogen. Dabei gelten folgende finanzielle und nicht-finanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

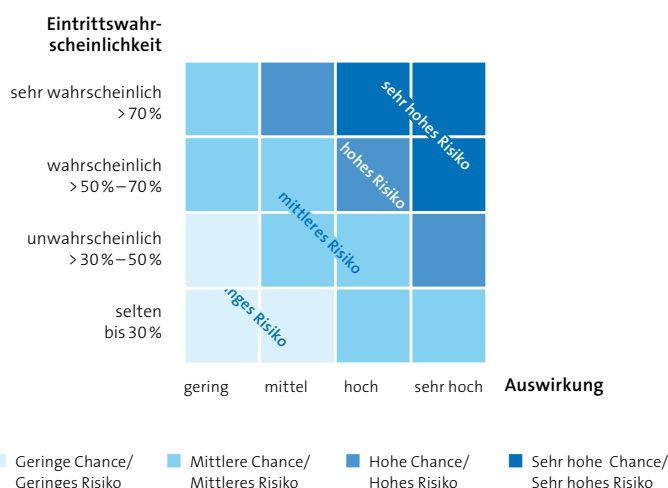
Verkürzte Aufzählung der Bewertungskriterien

Auswirkung (positiv / negativ)	Beschreibung
gering	Geringfügige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit *) – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Kurzzeitige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Spürbare Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
mittel	Geringfügige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit *) – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Kurzzeitige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Spürbare Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
hoch	Geringfügige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit *) – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Kurzzeitige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Spürbare Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
sehr hoch	Geringfügige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit *) – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Kurzzeitige Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Spürbare Auswirkungen auf: – Geschäftstätigkeit* – Haftung – Reputation – Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)

* Ver- und Entsorgungssicherheit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
selten	bis 30 %
unwahrscheinlich	>30 % bis 50 %
wahrscheinlich	>50 % bis 70 %
sehr wahrscheinlich	>70 %

Durch die Bewertung der Chancen und Risiken nach den vorgenannten Ausprägungen „Auswirkung (positiv / negativ)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Chancen und Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „Geringe Chance / Geringes Risiko“, „Mittlere Chance / Mittleres Risiko“, „Hohe Chance / Hohes Risiko“ und „Sehr hohe Chance / Sehr hohes Risiko“ sowohl im Brutto als auch im Netto kategorisiert. Die Brutto-Risiken (Erwartungswert) werden entsprechend der Risikostrategie gesteuert sowie nach jeweiligen Festlegungen an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.



RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Brutto- und Nettorisiken einschließlich der Bewertungskriterien aufgezeigt und in operative, strategische, rechtliche und sonstige Risiken der Berliner Wasserbetriebe unterteilt:

Risiken

(aggregierte Darstellung)
Wesentliche Bewertungskriterien

	Erwartungswert (Brutto-Risiko)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungswert (Netto-Risiko)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikatoren
Operative Risiken:					
Betriebliche Infrastruktur (Geschäftstätigkeit / Haftung)	sehr hoch	Investitionen	hoch	↘	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Cyberkriminalität / Sabotage (Geschäftstätigkeit)	hoch	Investitionen, Maßnahmenkataloge und Maßnahmen nach Branchenstandard B3S	mittel	↘	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Demografische Entwicklung (Geschäftstätigkeit)	mittel	Demografie- und Rekrutierungs- strategie	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge, Ausbildungsquote
Einflüsse auf Rohwasserqualität (Geschäftstätigkeit)	hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Klimawandel (Geschäftstätigkeit)	hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Strategische Risiken:					
Wachsende Metropolregion (Geschäftstätigkeit)	hoch	Masterplan Wasser, Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Rechtliche Risiken:					
Tarife/Gebühren, Datenschutz, Betreiberpflichten (Finanzen / Haftung / Reputation)	hoch	Prozessführung, Investitionen, Richtlinien	mittel	→	Trinkwassertarif-/ -gebührenentwicklung/ Schmutzwassertarif-/ -gebührenentwicklung
Sonstige Risiken:					
Berliner Stadtwerke GmbH (Reputation / Finanzen)	mittel	Ausbau Geschäftsfelder, operative Einsparungen	mittel	→	EBIT

Bestandsgefährdende Einzel-Risiken sind im Rahmen der Risikoinventuren 2021 nicht identifiziert worden. Auch aus den aggregierten Darstellungen ergeben sich keine den Bestand gefährdenden Risiken für die Berliner Wasserbetriebe.

Grundlage für die vorgenannten reduzierten Bewertungen der Nettorisiken, gegenüber der Brutto-Bewertung, bilden die durch das Management abgeleiteten Maßnahmen. Teilweise sind diese Maßnahmen noch nicht bzw. nicht vollständig implementiert. Diese sind den jeweiligen Risiken zugeordnet. Im Folgenden sind

die Risiken in aggregierter Darstellung sowie ausgewählte Maßnahmen zu diesen Risiken beschrieben:

Betriebliche Infrastruktur

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Strom-

ausfall, die Beeinträchtigung von strategischen Leitungsabschnitten, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken, Verzögerung von Investitionen, die Verschlechterung des Anlagenzustandes durch z. B. „Betonkrebs“ wie auch die Verknappung von Mitverbrennungskapazität bzw. das „Verbot“ der Mitverbrennung von Klärschlamm. Die Anlagen zur Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen (z. B. UV-Desinfektionsanlagen, Klärschlammverwertungsanlage, Neubau Klärwerk Stahnsdorf, Notstromaggregate) verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung dienen der Risikominimierung. Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten sowie Zutritts- und Berechtigungskonzepte ergänzen das Portfolio an Maßnahmen.

Darüber hinaus kann es zu Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie kommen. Die seit Januar 2020 weltweit verbreitete COVID-19-Pandemie hat aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berliner Wasserbetriebe und damit der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit der Stadt Berlin. Maßnahmen wie z. B. Teststrategie, Anwesenheitskonzepte in den Verwaltungs- und Betriebsbereichen sowie Aufteilung von Schichten sind implementiert und das Unternehmen ist stabilisiert. Regelmäßig wird die aktuelle Lage durch den Krisenstab analysiert, bewertet und wenn notwendig weitere Maßnahmen abgeleitet bzw. Maßnahmen zurückgenommen. Durch die andauernde COVID-19-Pandemie könnte es zusätzlich zu Auswirkungen auf Investitionsabläufe kommen, da u. a. Entwicklungen wie z. B. der Mangel an Baufirmen und Fachkräften verstärkt wird sowie Verzögerungen in der Lieferkette entstehen können. Signifikante Auswirkungen wie z. B. Bau- / Projektverzögerungen konnten bei den Berliner Wasserbetrieben bisher nicht festgestellt werden.

Cyberkriminalität / Sabotage

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität der IT-Systeme ermöglicht den Eingriff in komplexe Systeme, ohne dass dieser gleich erkannt wird. Durch die Manipulation von IT-Systemen kann es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen. Hierzu wurde der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte branchenspezifische Sicherheitsstandard „B3S“ umgesetzt sowie auditiert. Um Schwachstellen in den Systemen der Abwasserentsorgung (LISA), Wasserversorgung (LSW) und Büroanwendungen (Office-IT) frühzeitig zu identifizieren wur-

den seit 2020 unter Einbindung externer Expertise in diesen Systemen umfangreiche Whitebox Pentests durchgeführt. Aus den Pentests wurden Maßnahmen abgeleitet, die als Maßnahmenkataloge zu den einzelnen Systemen der Abwasserentsorgung (LISA), Wasserversorgung (LSW) und Büroanwendungen (Office-IT) zusammengefasst wurden sowie durch fortlaufende taktische und strategische Maßnahmen ergänzt werden. Diese Maßnahmen sollen die Resilienz der Systeme verbessern und künftig die Risiken und deren mögliche Auswirkung auf die Systeme weiter reduzieren.

Demografische Entwicklung

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, bleibt anhaltend groß. Zur langfristigen Sicherung wurde eine Demografiestrategie „Fit for Change“ wie auch eine Rekrutierungsstrategie erarbeitet sowie bereits teilweise umgesetzt. Weitere Inhalte befinden sich in Umsetzung.

Einflüsse auf Rohwasserqualität

Die Rohwasserqualität wird auch durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen wesentlichen Einfluss auf die Trinkwasserqualität. Diesen Entwicklungen wird mit Investitionen aus z. B. einer Spurenstoffstrategie und mit Anlagen zur Ozonung begegnet. Darüber hinaus werden mit Forschungsprojekten wie z. B. Projekt „PROMISCES“ mögliche Entwicklungen aufgezeigt. Zusätzlich wird auf politischer Ebene und mit den Behörden der Länder Berlin und Brandenburg ein intensiver und konstruktiver Dialog geführt, um die Qualität des Oberflächengewässers zu verbessern. Hierbei soll z. B. der Eintrag von Schadstoffen durch Einleitungen und Zuflüsse in die Gewässer reduziert und gesteuert werden.

Klimawandel

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse. Nach starken Regenfällen werden Schadstoffe aus Straßen und Haushalten über die Mischkanalisation in die Berliner Gewässer geleitet. Zur Reduzierung werden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. einem Regenwassermanagement und Investitionen, wie z. B. in Regenspeicherbecken und Stauräume im Kanal umgesetzt. Die möglichen Auswirkungen

von Trockenperioden werden in allgemeine Maßnahmen wie z. B. „Masterplan Wasser“, der Überarbeitung von Wasserbedarfsprognosen, der „Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin-Brandenburg“ und in Konzepten zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.

Wachsende Metropolregion

In der Metropolregion Berlin nimmt die Bevölkerung weiter zu. Inzwischen kommt es auch wieder zu Industrieansiedlungen mit nennenswertem Wassergebrauch. Daraus resultieren ein höherer Trinkwassergebrauch und Abwasseranfall, sich ändernde Zusammensetzungen der Abwässer mit steigenden Konzentrationen mit z. B. der Zunahme von Spurenstoffen und persistenten Stoffen sowie einer immer engeren Verzahnung der Wasserkreisläufe in der Metropolregion (urbaner Wasserkreislauf). Der steigende Gebrauch könnte zu Engpässen in der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur führen und macht Anpassungen u. a. in der Wassergewinnung und zusätzliche Investitionen in Netze / Kanäle, Wasserwerke (z. B. Wasserwerk Johannisthal) / Klärwerke (z. B. Klärwerk Stahnsdorf) und Druckrohrleitungen / Pumpwerke notwendig.

Tarife, Datenschutz, Betreiberpflichten

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Kalkulationsvorgaben, der Begutachtung der Tarifkalkulation durch den vom Aufsichtsrat bestellten Tarifprüfer und der Genehmigung der Tarife durch die Genehmigungsbehörde werden negative Einflüsse auf die Tarifkalkulationen weitestgehend ausgeschlossen. Mögliche Klageverfahren zu den Tarifen werden durch eine juristische Verfahrensführung gesteuert und sollen durch entsprechende Vertragsgestaltungen minimiert werden. Haftungsrisiken wie z. B. aus Datenschutzrechtlichen Anforderungen, BSI-Gesetz / KRITIS-Verordnung und Wirtschaftskriminalität wird durch Richtlinien, neu implementierte Managementsysteme sowie durch Überarbeitung bestehender Verfahrensanweisungen und Prüfungen z. B. durch die Interne Revision entgegengewirkt.

Das Bundeskartellamt führte ein Verfahren wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen von Tiefbauunternehmen durch. Neben anderen Berliner Versorgern wurden auch die Berliner Wasserbetriebe grundsätzlich als Geschädigte geführt. In dem Verfahren ging es im Kern um den Vorwurf angeblicher wettbewerbsbeschränkender Absprachen im Zusammenhang mit Angeboten von Tiefbauleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und eine angebliche Beteiligung von Beschäftig-

ten der Berliner Wasserbetriebe an solchen Absprachen. Das Bundeskartellamt hat das Verfahren im Oktober 2021 gegen die Berliner Wasserbetriebe eingestellt.

Aus einem bestehenden Dienstleistungsvertrag der Berliner Wasserbetriebe könnte gegebenenfalls ein Schadensersatzanspruch gegen die Berliner Wasserbetriebe abgeleitet werden. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Ansprüche angemeldet oder geltend gemacht worden. Im Rahmen des Jahresabschlusses zu berücksichtigende Auswirkungen ergeben sich nach derzeitigen Kenntnisstand nicht.

Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 8. Juli 2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung ab dem Verzinsungszeitraum 2014 ein Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt wird. Die Finanzverwaltung hat mit dem Erlass des BMF-Schreiben vom 17. September 2021 reagiert und festgelegt, dass für Verzinsungszeiträume bis zum 31. Dezember 2018 die bisherige verfassungswidrige Verzinsung von 6 % weiterhin Bestand hat. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung für die Zinszeiträume ab 2019 zu schaffen.

Die Berliner Wasserbetriebe haben in der Vergangenheit Erstattungen von Ertrag- und Umsatzsteuern von der Finanzverwaltung erhalten und dafür Zinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat auf der Grundlage der bisherigen Regelung vereinnahmt. Die Berliner Wasserbetriebe gehen davon aus, dass trotz Vorläufigkeitsvermerken auf den zugrundeliegenden Steuerbescheiden bezüglich der Verzinsungszeiträume ab 2019 aufgrund des Vertrauensschutzes nach § 176 AO keine Verpflichtung zur Rückzahlung der für diese Zeiträume bereits erhaltenen Zinsen greifen wird. Eine Rückstellung für überzahlte Zinsen wurde daher nicht gebildet.

Ukraine-Konflikt

Aufgrund des kriegerischen Konflikts in der Ukraine ist damit zu rechnen, dass die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen zusätzlich zu der bereits angespannten Beschaffungsmarktsituation weiter in erheblichem Umfang steigen. Dies betrifft sowohl die Kosten für den Direktbezug von Energie (Strom, Gas, Heizöl) als auch für energieintensive und weitere Güter und Leistungen, wie z. B. Stahl- und Eisenprodukte, Baumaterial, Chemikalien und Transportleistungen. Versorgungsrisiken können in Abhängigkeit

von der weiteren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn die Berliner Wasserbetriebe keine Produkte direkt aus den Kriegsgebieten beziehen, besteht das Risiko, dass die Lieferanten der Berliner Wasserbetriebe, die Rohstoffe und Materialien bisher aus den Kriegsregionen beziehen, diese nicht kurzfristig von anderen Beschaffungsquellen beziehen oder substituieren können.

Die Berliner Wasserbetriebe haben bisher keine unerlaubten Zugriffsversuche auf ihre IT-Systeme zu verzeichnen. Es wurden und werden weiterhin technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um sich den Herausforderungen im Kontext des Ukraine-Krieges anzupassen. Hierzu gehören bspw. die erhöhte Überwachung unserer IT-Infrastruktur sowie die Sensibilisierung sowohl des eingesetzten Systemfunktionspersonals unserer Prozessleittechnik als auch allen weiteren Beschäftigten der Berliner

Wasserbetriebe (hier insbesondere zum Thema Phishing-Mails). Das Thema Cyberkrise wurde bereits mit unserem Krisenstab besprochen sowie geübt und wird auch in Zukunft ein Übungsszenario darstellen. Wir nutzen ebenso alle Möglichkeiten von bereits bestehender Kommunikation sowie Kommunikationsangebote seitens Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes, um Bedrohungslagen bereits im Vorfeld antizipieren zu können.

Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden die identifizierten Chancen der Berliner Wasserbetriebe dargestellt:

Chancen

(in alphabetischer Reihenfolge)	Erwartungswert (Brutto-Chance)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungswert (Netto-Chance)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikator
Operative Risiken:					
CO ₂ -Bilanz Berlin	mittel	Klimaschutzvereinbarung, e-Mobility, Regenwasseragentur, Energieeffizienz-Netzwerk	hoch	→	
Smart City	mittel	Projektentwicklungen	hoch	→	
Wachsende Metropolregion – erhöhter Trinkwasserabsatz	mittel	Steuerung, Neubau KW Stahnsdorf, Masterplan Wasser	hoch	→	Trinkwasser-/Abwassermenge
Wärme aus Abwasser	mittel	Kooperationen	hoch	→	

CO₂-Bilanz Berlin

Durch effiziente Nutzung von Energie, optimierte Abläufe und die Eigenproduktion erneuerbarer Energie (z. B. Windkraftträder, Blockheizkraftwerke) können der CO₂-Ausstoß trotz aufwendiger Prozesse z. B. der Abwasseraufbereitung reduziert werden.

Smart City

Mit der Gestaltung und Unterstützung Berlins auf dem Weg zur Smart City können durch zukunftsweisende Konzepte und Projekte die Leistungen effizient, im Sinne zukünftiger Generationen und des Umwelt- und Klimaschutzes, erbracht werden.

Wachsende Metropolregion

Der Bevölkerungsanstieg in der Metropolregion Berlin steht im direkten Zusammenhang mit der Trink- und Abwassermenge. Bei einem weiteren Anstieg kann mit einem höher als geplanten Trinkwasser- und Abwasserumsatz gerechnet werden. Notwendige Maßnahmen hierzu werden z. B. im Neubau Klärwerk Stahnsdorf und Masterplan Wasser berücksichtigt.

Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmegewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut, in aktu-

ellen Projekten umgesetzt und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

3.2.2 BERLINER STADTWERKE GRUPPE

Übersicht Risikoportfolio

Der aktuelle Investitions- und Business-Plan der Berliner Stadtwerke Gruppe enthält Ziele sowohl bezüglich der Entwicklung von Projekten als auch der Entwicklung der Kundenzahlen. Bei einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung als im Business Plan oder bei einer Veränderung der zur Bewertung heranzuziehenden Kapitalkosten könnte sich die Notwendigkeit der Korrektur des Buchwertes der Berliner Stadtwerke GmbH in der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe ergeben.

Eine mögliche Abwertung hätte neben finanziellen Auswirkungen eine hohe Auswirkung auf die Reputation der Berlinwasser Unternehmensgruppe.

Operative Risiken / Risiken aus Beteiligungen

Die Anfangsverluste bei den Tochterunternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH, welche sich langfristig im Aufbau befinden, könnten höher ausfallen als geplant. Bei dauerhaft schlechter Wirtschaftlichkeit kann es zu einer teilweisen oder vollständigen Abschreibung des gesamten Buchwertes bei der Berliner Stadtwerke GmbH kommen und es können höhere als geplante Verluste eintreten. Es können sich Risiken aus weiteren Projektkonkretisierungen ergeben, die zurzeit noch nicht bezifferbar sind. Auf Grundlage der aktuellen Businesspläne wird derzeit von der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte bei der Berliner Stadtwerke GmbH ausgegangen.

Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen

Das Bestehen des sogenannten Private Investor Tests (PIT) ist fundamental für die Berliner Stadtwerke GmbH. Vor dem Hintergrund des Verbots der Gewährung staatlicher Beihilfen an ein öffentliches oder privates Unternehmen ist zu überprüfen, ob ein privater Investor die Eigenkapitalzuführungen in gleicher Weise gewährt hätte. Der PIT wird jedes Jahr im Rahmen der Budget- und Mittelfristplanung durchgeführt. Sollte dieser Test nicht bestanden werden, dürfte kein weiteres Eigenkapital des Landes Berlin an die Berliner Stadtwerke GmbH fließen. Daher stehen marktwirtschaftliches Handeln und das Erzielen marktüblicher Renditen im Fokus der Budgetplanung und der gesamten Unternehmensführung. Markt-

wirtschaftliches Handeln sowie Renditevorgaben in den Projekten werden durch spezifische Kalkulationen überprüft. Darüber hinaus werden laufende Kontrollen der bewertungsrelevanten Kapitalkosten vorgenommen. Für die in 2022 geplanten Eigenkapitalmaßnahmen wurde der Private Investor Test bestanden, insofern bestehen hieraus keine wesentlichen Risiken.

Chancen

Bis zum Jahr 2050 will Berlin klimaneutral werden. Damit das gelingt, muss die Stadt ihren Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduzieren. Daher müssen Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom ausgebaut und Energie effizienter und damit sparsamer genutzt werden. Die Berliner Stadtwerke GmbH helfen, dieses Ziel zu erreichen und aus diesem Kontext leiten sich wesentliche Potentiale für die Unternehmensentwicklung ab.

Die erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ bietet eine Chance für die Berliner Stadtwerke Gruppe, mit ihrem Fokus der Produktionskapazität aus erneuerbaren Energien, mehr Stromkunden zu gewinnen.

Aus dem Mitte 2021 verabschiedeten Solargesetz welches vorsieht, dass ab dem 1. Januar 2023 alle Neubauten und Bestandsgebäude bei wesentlichen Umbauten des Daches von über 50 m² Fläche PV-Anlagen auf dem Dach installieren müssen und aus dem novellierten Klimaschutz- und Energiewendegesetz, nach welchem alle öffentliche Einrichtungen verpflichtet werden, auf technisch nutzbaren Dachflächen PV-Anlagen bis zum 31. Dezember 2024 zu installieren, ergibt sich eine Chance für eine höhere Nachfrage nach PV-Geschäftsmodellen, wie sie die Berliner Stadtwerke GmbH anbietet.

Auch wenn aktuell die Zahl der Einwohner:innen Berlins stagniert, wird in den nächsten Jahren mit einem weiteren prognostizierten Bevölkerungszuwachs in Berlin gerechnet, womit auch das Marktpotenzial an neuen Stromkunden steigt. Der Bekanntheitsgrad der Berliner Stadtwerke GmbH wird durch entsprechende Marketingmaßnahmen sowie durch vermehrte Projekte (z. B. in den Bezirken) erhöht. Ebenso wird durch die Entwicklung der Übernahme der öffentlichen Ladeinfrastruktur, wie z. B. „Masterplan Solarcity“, für das wachsende Geschäftsfeld der E-Mobilität sowie mit den genannten Gesetzesinitiativen durch den Berliner Senat mit guten Chancen für das Unternehmen gerechnet.

Die geschaffene Unternehmensstruktur bietet die Chance, noch zielgerichteter am Markt auftreten zu können. Durch die „In-house“-Vergabefähigkeit der Berliner Stadtwerke Kommunal-Partner GmbH wird die Investitionstätigkeit im Bereich der öffent-

lichen Liegenschaften unterstützt. Dieser Bereich hat einen erheblichen energietechnischen Investitionsbedarf.

Mit dem Bevölkerungszuwachs in Berlin gibt es potentiell viele Chancen auf neue Stromkunden. Ebenso wird durch die Entwicklung zum Innovationsstandort Smart City durch das Land Berlin mit weiteren Chancen für die Berliner Stadtwerke Gruppe gerechnet, um einen Kundenzuwachs zu erreichen.

3.2.3 RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

Forderungsmanagement

Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet.

Stromtermingeschäfte

Die Beschaffungsstrategie der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns ist auf die risikominimierte und langfristige Eindeckung der eigenen Stromverbrauchsmengen ausgelegt. Die Strategie wird

jährlich aufgestellt und durch den Einkauf und die jeweiligen Geschäftsführungen beschlossen und dokumentiert. Es erfolgt keine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken und die zulässigen Produkte zur Strombeschaffung sind in der „Risikorichtlinie Strombeschaffung“ definiert. Im Jahr 2021 wurden Stromterminmarktgeschäfte für die Lieferjahre 2022 bis 2024 direkt mit Stromhandelspartnern abgeschlossen. Nicht durch Terminprodukte gedeckte (Rest-)Mengen werden kurz vor der Belieferung mittels Beschaffung am Spotmarkt EPEX Spot eingedeckt, sodass zum Zeitpunkt der Belieferung keine offenen Positionen bestehen. Die Bilanzkreisbewirtschaftung erfolgt über Dienstleister.

Am Terminmarkt beschaffte Strommengen werden im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung bewertet und zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bilanziert. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist zu prüfen und zu bewerten, wenn die am Terminmarkt beschaffte Strommenge jene im Rahmen von verbindlichen Lieferverpflichtungen gesicherte Liefermenge unter- oder überschreitet. Hierbei wird der vertraglich gesicherte Umsatz den vertraglich gesicherten Beschaffungskosten zuzüglich Vertriebsgemeinkosten gegenübergestellt. Die Unternehmen des BWB-Konzerns beschaffen Strommengen in einem Geschäftsumfang der maximal dem prognostizierten zur Deckung des für die Belieferung von Kunden benötigten Bedarfs entspricht.

Berlin, 1. März 2022
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Entsprechenserklärungen

Entgelttransparenzbericht

Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.200.885,48		78.194
2. Geschäfts- oder Firmenwert	375.083.998,71		391.422
3. Geleistete Anzahlungen	13.480.583,78	461.765.467,97	3.462
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	466.146.537,76		461.698
2. Grundstücke mit Wohnbauten	21.376.733,26		21.995
3. Grundstücke ohne Bauten	16.240.547,68		16.228
4. Bauten auf fremden Grundstücken	9.192.845,35		8.971
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	173.349.574,12		150.547
6. Wasserverteilungsanlagen	932.750.332,73		923.435
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.338.863.226,51		3.316.829
8. Abwasserförderungsanlagen	52.499.460,84		47.784
9. Abwasserreinigungsanlagen	354.015.550,91		300.185
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	11.959.986,51		13.015
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.703.595,56		47.773
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	810.907.173,52	6.241.005.564,75	796.728
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.852.000,00		44.079
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.200.000,00		10.000
3. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	69.542.967,11	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.543.723,44		15.089
2. Unfertige Leistungen	7.580.722,97	25.124.446,41	8.954
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	850.944.366,02		872.290
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.186.594,38		3.061
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	462.484,97		378
4. Sonstige Vermögensgegenstände	168.445.649,87	1.023.039.095,24	189.575
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.474.466,90	1.165
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.565.035,02	6.299
D. Aktive latente Steuern		6.066.765,68	5.988
		7.835.583.809,08	7.741.635

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	51.333.000,00		42.760
III. Gewinnrücklagen	1.091.242.882,43		1.012.954
IV. Bilanzgewinn	121.994.850,71	2.013.791.733,14	194.394
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	581.845.161,52		577.075
2. Baukostenzuschüsse	110.913.735,46	692.758.896,98	113.927
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.558.772,00		12.521
2. Steuerrückstellungen	8.046.209,55		8.694
3. Sonstige Rückstellungen	298.529.102,61	320.134.084,16	404.512
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.983.922.180,29		2.916.506
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840.495.526,76		828.185
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.226.839,11		53.825
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	276.809,68		1.870
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	158.323,86		157
6. Sonstige Verbindlichkeiten	872.837.700,52	4.747.917.380,22	759.649
E. Rechnungsabgrenzungsposten		637.573,60	650
F. Passive latente Steuern		60.344.140,98	64.735
		7.835.583.809,08	7.741.635

Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	1.1. – 31.12.2021			1.1. – 31.12.20120		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	408.991.225,05			408.312		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	738.206.388,97			699.300		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.296.644,23			33.565		
d) Hausanschlüsse	12.299.868,16			11.152		
e) Sonstige Umsatzerlöse	31.775.382,87	1.224.569.509,28		29.638	1.181.967	
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.373.393,10			2.148	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		60.052.500,57			58.114	
4. Sonstige betriebliche Erträge		16.230.724,74	1.299.479.341,49		18.105	1.260.334
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	70.998.340,30			72.324		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	113.429.467,89			108.017		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	73.317.133,36	257.744.941,55		72.523	252.864	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	282.134.233,87			276.628		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.143.965,17	356.278.199,04		71.169	347.797	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		312.439.747,65			308.320	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		87.376.406,82	1.013.839.295,06		81.146	990.127
9. Erträge aus Beteiligungen	89.655,62				29	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.476,56				34	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.768.669,44	1.887.801,62			105.662	105.725
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58.990.646,26				61.092
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.844.179,06				21.787
14. Ergebnis nach Steuern			207.693.022,73			293.053
15. Sonstige Steuern			7.409.554,32			6.757
16. Jahresüberschuss			200.283.468,41			286.296
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			78.288.617,70			91.902
18. Bilanzgewinn			121.994.850,71			194.394

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen zwischen drei und zehn Jahren.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter dem Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren für die Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen

Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten, einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten, bilanziert. Die Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, die neben den aktivierungspflichtigen Kosten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung umfassen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, sodass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände sowie der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5%, ansonsten mit 5,0% jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0% ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5%.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,88% (Vorjahr: 2,31%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5%) und Rententrends (2,0%) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,35% (Vorjahr: 1,61%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Zukünftig erwartete Entgeltrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,61%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 12. Oktober 2020, Entgelte für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handels-

rechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2021, ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beige-fügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen - das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird - gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 2.483 TEUR (Vorjahr: 3.224 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine (Vorjahr: 214 TEUR) außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen				
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100,0	28.421	-2.700
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Berlin	100,0	190	-57
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	4.980	0
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	5.206	0
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	3.024	327
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG ²⁾	Berlin	100,0	696	215
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	5.704	2.379
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	1.665	-14
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	25	4
ARGE BSW-Berolina GbR ^{1),2)}	Berlin	98,0	1.170	0
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ³⁾	Hohen Neuendorf	49,0	8.216	588
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ³⁾	Hohen Neuendorf	49,0	159	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH ³⁾	Schönwalde-Glien	49,0	8.787	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ³⁾	Berlin	25,5	421	1
aquabench GmbH ³⁾	Hamburg	8,0	668	-34
SBB-Abfallerzeuger GbR	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Green Urban Energy GmbH	Berlin	50,0	4.455	-551
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ³⁾	Geislingen an der Steige	33,3	20.650	1.041
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG ³⁾	Potsdam	50,0	97	-6
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ⁴⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	163.493	3.790
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche ³⁾	Ahrensfelde/ Eiche	1 Stimme	9.123	324

- 1) nach Ergebnisabführung auf Grundlage Ergebnisabführungsvertrag
2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin
3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2020
4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2019

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe werden die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.601 TEUR (Vorjahr: 1.889 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 34 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 3.184 TEUR (Vorjahr: 2.992 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft. Des Weiteren enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 462 TEUR (Vorjahr: 378 TEUR).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 329 TEUR (Vorjahr: 400 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.067 TEUR (Vorjahr: 5.988 TEUR) wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 5.877 TEUR (Vorjahr: 5.798 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung.

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2021 TEUR
Bestand	5.988	398	-319	6.067

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 194.394 TEUR (Vorjahr: 113.027 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 51.333 TEUR erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 18.437 TEUR (Vorjahr: 33.568 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2022.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 59.852 TEUR (Vorjahr: 58.334 TEUR).

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegen- über sieben Geschäftsjahren beträgt 1.118 TEUR (Vorjahr: 1.404 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensi- onen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 4.279 TEUR (Vorjahr: 4.714 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB daraus beträgt 115 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
§ 13b UStG Leistungsempfänger als Steuerschuldner	162.229	179.651
Personalaufwendungen	79.135	71.052
Lieferungen und Leistungen	21.224	19.550
Abwasserabgabe	15.491	14.822
Zinsen §13b UStG	4.493	0
Rückbau und Abriss	3.709	2.834
Grundwasserentnahmeentgelt	3.182	2.439
Berufsgenossenschaft	2.933	2.917
Risiken Schadenersatz	2.038	2.038
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	99.873
Übrige sonstige Rückstellungen	4.095	9.336
Sonstige Rückstellungen	298.529	404.512

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 162.229 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geän- derten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Tarifkunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit in Höhe von 41.445 TEUR (Vorjahr: 35.773 TEUR). Weiterhin sind Rückstellungen für Arbeitszeitmodelle in Höhe von 28.686 TEUR (Vorjahr: 26.367 TEUR) enthalten.

In den Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen werden noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen in Höhe von 7.806 TEUR (Vorjahr: 8.116 TEUR) sowie für den Strombezug in Höhe von 6.028 TEUR (Vorjahr: 4.417 TEUR) ausgewiesen.

Aufgrund der am 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Tarif- kalkulationsperiode 2020/2021 werden am Stichtag die Verpflich- tungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarifperioden in den sonstigen Verbind- lichen aus ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.983.922	324.978	2.658.944	2.103.511
(Vorjahr)	(2.916.505)	(305.810)	(2.610.695)	(1.932.042)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840.496	840.496	0	0
(Vorjahr)	(828.185)	(828.185)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.227	50.171	56	0
(Vorjahr)	(53.826)	(53.794)	(32)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	277	277	0	0
(Vorjahr)	(1.870)	(1.870)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	158	158	0	0
(Vorjahr)	(157)	(157)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	872.837	192.514	680.323	165.604
(Vorjahr)	(759.649)	(150.447)	(609.202)	(64.872)
Gesamt	4.747.917	1.408.594	3.339.323	2.269.115
(Vorjahr)	(4.560.192)	(1.340.263)	(3.219.929)	(1.996.914)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 194 TEUR (Vorjahr: 1.870 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 83 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (6.727 TEUR, Vorjahr: 6.976 TEUR) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe von 4.703 TEUR (Vorjahr: 2.485 TEUR) bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 87.481 TEUR (Vorjahr: 56.851 TEUR)

Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten enthalten.

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr 2021 keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von

271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 54.176 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.168 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2021 TEUR
Bestand	64.735	0	-4.391	60.344

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	36.133	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	35.577	-

Die vorliegenden Planungen der Gesellschaften, für die Bürgschaften ausgereicht wurden, zeigen, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	550.492	522.716
Verpflichtungen aus Rahmenkrediten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.300	18.300
Miet- und Leasingverträge	15.092	17.801
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	2.126	3.001
Gesamt	586.010	561.818
davon mit verbundenen Unternehmen	20.639	21.203

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021 TEUR	2020 TEUR
Trinkwasserverkauf	408.991	408.312
Trinkwasser Berlin	405.283	405.030
Trinkwasser Umland	3.708	3.282
Abwasserentsorgungsleistungen	738.206	699.300
Schmutzwasser Berlin	467.792	437.723
Schmutzwasser Umland	29.182	28.383
Niederschlagswasserentgelt	139.747	137.931
Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	93.105	88.597
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	8.380	6.666
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.297	33.565
Hausanschlüsse	12.300	11.152
Sonstige Umsatzerlöse	31.775	29.638
Umsatzerlöse Gesamt	1.224.569	1.181.967
davon periodenfremde Umsatzerlöse	52.553	48.667

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (8.679 TEUR; Vorjahr: 9.548 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Stromsteuer und EEG-Umlage (1.344 TEUR; Vorjahr: 817 TEUR) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (1.155 TEUR; Vorjahr: 323 TEUR) entstanden. Weiterhin wurden Erträge aus der Währungsumrechnung (49,26 EUR; Vorjahr: 468,85 EUR) realisiert.

Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 2.105 TEUR (Vorjahr: 2.014 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren. Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

	2021	2020
Fremdleistungen Instandhaltung	66.536	61.867
Grundwasserentnahmeentgelt	58.078	57.771
Energie und Brennstoffe	46.251	45.970
Sonstige Fremdleistungen	18.565	18.772
Material- und Wareneinsatz	16.038	16.906
Abwasserabgabe	15.239	14.752
Klärschlamm Entsorgung	13.569	13.178
Fremdleistungen Hausanschlüsse	11.679	10.888
Hilfsstoffe	8.710	9.448
Entsorgung in externen Klärwerken	3.080	3.312
Materialaufwand Gesamt	257.745	252.864
davon periodenfremde Aufwendungen	2.105	2.014

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 17.396 TEUR (Vorjahr: 17.085 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Beschäftigte	4.451	4.402
davon im technischen/ gewerblichen Bereich	3.069	3.083
davon im kaufmännischen Bereich	1.361	1.297
davon außertariflich Beschäftigte	21	22
Auszubildende	262	258

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.782 TEUR (Vorjahr: 2.565 TEUR), aus der Korrektur der Umsatzsteuer aus Rechnungsberichtigungen in Höhe von 1.084 TEUR (Vorjahr: 1.227 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 1.062 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) sowie nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 479 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR). Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 310 TEUR (Vorjahr: 554 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (26,89 EUR, Vorjahr: 543,16 EUR) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
IT-Pflege, Wartung und Unterstützung	17.253	13.938
Sondernutzungsentgelt	16.278	16.278
Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge	8.579	9.713
Zuschlämm- und Abbruchkosten	6.887	10.601
Aufwendungen für Altersteilzeit	6.372	2.361
Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	5.470	5.440
Tagungsgelder, Reisekosten, Bewirtungen	3.737	3.139
Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	3.424	3.428
Versicherungen	3.152	3.070
Werbe- und Insertionskosten	2.983	2.648
Verluste aus Anlagenabgang	2.782	2.565
Umsatzsteuer-Korrektur aus Rechnungsberichtigungen	1.084	1.227
Aufwendungen für Stromsteuer	1.062	153
Sonstige soziale Aufwendungen	992	972
Abschreibungen auf Forderungen	897	1.196
Bürobedarf und Drucksachen	571	539
Betriebsprüfungsrisiken	310	554
Übrige sonstige Aufwendungen	5.543	3.324
Sonstiger betrieblicher Aufwand Gesamt	87.376	81.146
davon periodenfremde Aufwendungen	5.717	4.346

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich folgend zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	90	29
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29	34
davon aus verbundenen Unternehmen	29	34
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.769	105.662
davon aus verbundenen Unternehmen	343	270
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.991	61.092
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-57.103	44.633

Für die Aufzinsung von mittel- und langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.691 TEUR (Vorjahr: 2.757 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2021 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind außergewöhnliche, periodenfremde Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 104.564 TEUR), davon im Geschäftsjahr 2020 aus § 13b UStG 104.049 TEUR. Des Weiteren sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 4.608 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR) angefallen, davon 4.493 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus § 13b UStG.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 4.469 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr; latenter Steuerertrag: 4.796 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr; periodenfremde Steueraufwendungen: 783 TEUR) entstanden.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 121.995 TEUR (Vorjahr: 194.394 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

5. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik (bis 30. Juni 2021)
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. (bis 21. Dezember 2021)
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D. (bis 31. Januar 2022)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D.
Andreas Kuhlmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (bis 7. Dezember 2021)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführerin der LAT Funkanlagen Service GmbH

Vertreter der Arbeitnehmer

Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Vorsitzender des Vorstands der GESOBAU AG, Berlin
Heiko Glawe	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Julia Gonciarska	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau (bis 15. Oktober 2021)
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Rentnerin (bis 31. August 2021)
Rüdiger Mahnke	Sprecher des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Fachwirt für Gebäudemanagement (ab 2. Dezember 2021)
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin
Dr. Manja Schreiner	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e.V.

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin a.D. (bis 21. Dezember 2021)
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a.D. (bis 21. Dezember 2021)
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin a.D. (bis 21. Dezember 2021)

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2021 (§ 18 Abs. 6 BerIBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	126.000,00	222.200,00	205.000,00	553.200,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	105.000,02	140.000,00	140.000,00	385.000,02
(Vorjahr)	(140.000,00)	(140.000,00)	(140.000,00)	(420.000,00)
Pauschale/Zulage	0,00	7.500,00	7.500,00	15.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	7.147,65	26.283,34	13.663,84	47.094,83
(Vorjahr)	(22.234,44)	(24.823,33)	(13.149,52)	(60.207,29)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	3.834,95	12.500,00	8.951,43	25.286,38
(Vorjahr)	(6.000,00)	(12.500,00)	(12.500,00)	(31.000,00)
Gesamt	241.982,62	408.483,34	375.115,27	1.025.581,23
(Vorjahr)	(420.234,44)	(379.323,33)	(370.649,52)	(1.170.207,29)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2021 TEUR	2020 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	405	417
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	139	125
Gesamt	544	542
Höhe der Pensionsrückstellung	7.627	7.274

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2021 (§ 18 BERL BG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2021 EUR	2020 EUR
Ramona Pop (Mitglied bis 21. Dezember 2021)	10.601,37	10.900,00
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Almut Kottwitz	8.700,00	7.456,83
Larissa Zeichhardt	8.700,00	7.456,83
Tim Pommeränig	8.700,00	7.350,27
Dr. Matthias Kollatz (Mitglied bis 31. Januar 2022)	6.500,00	6.500,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	6.500,00	5.647,54
Stefan Tidow (Mitglied bis 7. Dezember 2021)	6.072,60	6.500,00
Karsten Kretschmer (Mitglied bis 24. Februar 2020)	0,00	1.307,38
Erika Jaeger (Mitglied bis 18. Februar 2020)	0,00	1.164,75
Bärbel Nehring-Kleedehn (Mitglied bis 18. Februar 2020)	0,00	1.164,75
Christine Wolff (Mitglied bis 18. Februar 2020)	0,00	870,22
Gesamt	127.573,97	128.118,57

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2021

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2021 EUR	2020 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Julia Gonciarska	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Dr. Manja Schreiner	550,00	550,00
Reiner Wild	550,00	550,00
Helmut Kleebank (Mitglied bis 15. Oktober 2021)	432,47	550,00
Dr. Brigitta Kauers (Mitglied bis 31. August 2021)	366,16	550,00
Rüdiger Mahnke (Mitglied ab 2. Dezember 2021)	45,21	0,00
Gesamt	5.243,84	5.500,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2021

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

Nachtragsbericht

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 1. März 2022 Herrn Stephan Schwarz, Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe bestimmt.

Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Berlin, 1. März 2022
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:		
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	100,0	25.000,00
Berliner Stadtwerke GmbH	100,0	25.000,00
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	100,0	30.000,00
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	100,0	25.000,00
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Albertshof GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	250.000,00
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG	100,0	1.000,00
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG:		
Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
ARGE BSW-Berolina GbR		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	1.146.600,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00
Green Urban Energy GmbH		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	13.500,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

E.ON Beteiligungen GmbH	50,0	13.500,00
	Beteiligungshöhe %	Nominalkapital EUR
Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:		
Wasser Nord GmbH & Co. KG		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
Wasser Nord Verwaltungs GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
Klärwerk Wansdorf GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH		
Technologiestiftung Berlin	50,0	16.000,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	7.850,00
aquabench GmbH		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
SBB-Abfallerzeuger GbR		
Einlage in die GbR		
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,3	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
Vattenfall Europe Mining AG	8,5	25.564,59
VDMA Landesverband OST	7,3	21.985,55
Umweldverbände Berlin Brandenburg	3,4	10.225,84
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92

Mitgliedschaften in Zweckverbänden – Berliner Wasserbetriebe:

	Rücklagen EUR
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	
Gesamt	159.702.799,38

Mitglieder

Berliner Wasserbetriebe, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Heidesee, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Märkische Heide, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Münchehofe, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Schulzendorf, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Unterspreewald, Stadt Wildau, Gemeinde Zeuthen, Stadt Zossen

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, wobei jedes Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme hat. Die Berliner Wasserbetriebe haben einwohnerunabhängig vier Stimmen

	Verbands- versammlung	Einlagen EUR
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche		
Mitglieder		
Berliner Wasserbetriebe	1 Stimme	1.105.521,44
Gemeinde Ahrensfelde	4 Stimmen	3.890.010,12

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2021	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.617.425,16	1.539.780,05	1.525.628,12
2. Geschäfts- oder Firmenwert	489.283.289,57	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.462.461,70	4.413.150,12	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	747.363.176,43	5.952.930,17	1.525.628,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.328.430.462,53	4.828.537,29	134.193,56
2. Grundstücke mit Wohnbauten	45.167.727,97	1.610,29	194.731,65
3. Grundstücke ohne Bauten	23.837.886,31	19.943,42	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	19.374.466,84	222.561,03	227.066,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	658.699.022,54	14.412.072,44	2.084.773,53
6. Wasserverteilungsanlagen	2.233.858.272,75	20.251.230,54	2.442.238,33
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	6.683.382.188,12	32.923.409,21	3.515.772,24
8. Abwasserförderungsanlagen	282.583.626,55	3.336.647,51	1.233.076,67
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.214.276.295,12	16.563.762,41	1.241.084,08
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	46.988.523,78	681.601,55	146.432,91
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.773.017,73	16.891.637,78	6.777.616,74
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	796.728.334,16	324.006.075,84	1.958.533,58
Summe Sachanlagen	13.512.099.824,40	434.139.089,31	19.955.519,29
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.079.000,00	8.773.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000.000,00	3.200.000,00	3.000.000,00
3. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	60.582.493,76	11.973.000,00	3.000.000,00
Gesamt	14.320.045.494,59	452.065.019,48	24.481.147,41

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2021
Angaben in EUR	+/-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.535,53	254.818.112,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.604.971,96	13.480.583,78
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.791.507,49	757.581.985,97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	22.969.248,12	1.356.094.054,38
2. Grundstücke mit Wohnbauten	28.378,85	45.002.985,46
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	23.857.829,73
4. Bauten auf fremden Grundstücken	983.516,37	20.353.478,24
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	27.853.500,41	698.879.821,86
6. Wasserverteilungsanlagen	39.045.442,61	2.290.712.707,57
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	115.263.948,07	6.828.053.773,16
8. Abwasserförderungsanlagen	10.530.336,51	295.217.533,90
9. Abwasserreinigungsanlagen	81.102.385,73	1.310.701.359,18
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	489.600,69	48.013.293,11
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.810.838,05	192.697.876,82
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-307.868.702,90	810.907.173,52
Summe Sachanlagen	-5.791.507,49	13.920.491.886,93
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	52.852.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	10.000.000,00
3. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	69.555.493,76
Gesamt	0,00	14.747.629.366,66

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2021

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2021	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.423.258,53	6.714.285,10	1.520.316,49
2. Geschäfts- oder Firmenwert	97.861.399,33	16.337.891,53	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	274.284.657,86	23.052.176,63	1.520.316,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	866.733.254,01	23.278.141,34	122.968,42
2. Grundstücke mit Wohnbauten	23.173.361,69	564.343,96	111.453,45
3. Grundstücke ohne Bauten	7.609.337,99	7.944,06	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	10.403.468,43	984.230,46	227.066,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	508.152.616,41	19.444.047,10	2.073.945,65
6. Wasserverteilungsanlagen	1.310.423.078,02	49.684.767,08	2.145.470,26
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.366.552.924,97	125.534.897,27	2.897.275,59
8. Abwasserförderungsanlagen	234.800.007,09	9.209.379,68	1.227.056,44
9. Abwasserreinigungsanlagen	914.091.101,77	43.798.617,34	1.200.891,64
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	33.973.617,39	2.221.174,36	141.485,15
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.999.340,15	14.660.028,37	6.665.744,16
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	7.406.912.107,92	289.387.571,02	16.813.356,76
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	7.681.209.292,43	312.439.747,65	18.333.673,25

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in EUR	+/-			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	181.617.227,14	73.200.885,48	78.194.166,63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	114.199.290,86	375.083.998,71	391.421.890,24
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	13.480.583,78	3.462.461,70
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	295.816.518,00	461.765.467,97	473.078.518,57
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	59.089,69	889.947.516,62	466.146.537,76	461.697.208,52
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	23.626.252,20	21.376.733,26	21.994.366,28
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	7.617.282,05	16.240.547,68	16.228.548,32
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	11.160.632,89	9.192.845,35	8.970.998,41
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	7.529,88	525.530.247,74	173.349.574,12	150.546.406,13
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.357.962.374,84	932.750.332,73	923.435.194,73
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00	3.489.190.546,65	3.338.863.226,51	3.316.829.263,15
8. Abwasserförderungsanlagen	-64.257,27	242.718.073,06	52.499.460,84	47.783.619,46
9. Abwasserreinigungsanlagen	-3.019,20	956.685.808,27	354.015.550,91	300.185.193,35
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	0,00	36.053.306,60	11.959.986,51	13.014.906,39
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	656,90	138.994.281,26	53.703.595,56	47.773.677,58
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	810.907.173,52	796.728.334,16
Summe Sachanlagen	0,00	7.679.486.322,18	6.241.005.564,75	6.105.187.716,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	52.852.000,00	44.079.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	10.200.000,00	10.000.000,00
3. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	12.526,65	69.542.967,11	60.569.967,11
Gesamt	0,00	7.975.315.366,83	6.772.313.999,83	6.638.836.202,16

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe und Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Berliner Wasserbetriebe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Berliner Wasserbetriebe abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Berliner Wasserbetriebe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 1. März 2022
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rehmer
Wirtschaftsprüfer

Veldboer
Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.264.096,98		78.261
2. Geschäfts- oder Firmenwert	377.145.690,26		393.623
3. Geleistete Anzahlungen	13.480.583,78	463.890.371,02	3.462
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	512.956.664,05		508.891
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.927.050.412,36		4.775.534
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.973.373,93		48.021
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	828.625.446,00	6.322.605.896,34	838.235
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.233.469,65		6
3. Beteiligungen	9.940.241,71		11.670
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	15.503.113,59	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.550.706,54		15.089
2. Unfertige Leistungen	11.937.504,24	29.488.210,78	11.419
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	917.497.642,40		921.662
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		2
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	462.484,97		377
4. Sonstige Vermögensgegenstände	170.443.603,33	1.088.403.730,70	190.214
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		25.722.668,99	29.357
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.536.499,19	7.056
D. Aktive latente Steuern		8.875.055,68	8.136
		7.963.025.546,29	7.844.344

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	51.333.000,00		42.760
III. Gewinnrücklagen	1.091.242.882,43		1.012.954
IV. Konzernbilanzgewinn	99.683.799,42		174.007
V. Nicht beherrschende Anteile	23.400,00	1.991.504.081,85	23
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	583.920.015,24		577.075
2. Baukostenzuschüsse	110.913.735,46	694.833.750,70	113.926
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.558.772,00		12.521
2. Steuerrückstellungen	8.060.032,55		8.712
3. Sonstige Rückstellungen	303.971.599,59	325.590.404,14	412.497
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.071.817.459,78		2.987.866
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	865.710.331,78		849.359
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.914.875,87		76.571
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	158.323,86		157
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.706,17		1
7. Sonstige Verbindlichkeiten	874.427.787,56	4.890.042.485,02	761.255
E. Rechnungsabgrenzungsposten		646.349,30	659
F. Passive latente Steuern		60.408.475,28	64.779
		7.963.025.546,29	7.844.344

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	1.1. – 31.12.2021		1.1. – 31.12.2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	408.991.225,05		408.312	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	738.206.388,97		699.300	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.296.644,23		33.565	
d) Hausanschlüsse	12.299.868,16		11.152	
e) Stromverkauf	135.786.033,45		121.601	
f) Sonstige Umsatzerlöse	34.146.359,88	1.362.726.519,74	30.694	1.304.624
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		525.552,15		3.586
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		60.752.530,61		3.586
4. Sonstige betriebliche Erträge		17.107.213,73		18.630
		1.441.111.816,23		1.385.193
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.465.510,61		190.449	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.167.380,37		110.722	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	73.317.133,36	389.950.024,34	72.523	373.694
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	286.243.984,49		279.514	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.869.750,76	361.113.735,25	71.657	351.171
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		315.127.928,39		309.876
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		90.677.180,50		84.619
		1.156.868.868,48		1.119.361
9. Erträge aus Beteiligungen	358.175,62		363	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.426.339,54	1.784.515,16	105.391	105.754
11. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		275.516,05		7
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.823,45		3
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59.753.735,95		61.632
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.215.703,77		21.653
15. Ergebnis nach Steuern		205.779.683,69		288.291
16. Sonstige Steuern		7.418.973,96		6.760
17. Konzernjahresüberschuss		198.360.709,73		281.531
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		-1.631,00		-1
19. Konzerngewinn		198.359.078,73		281.530
20. Gewinnvortrag		174.007.392,12		97.407
21. Ausschüttung		-194.394.053,73		-113.027
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-78.288.617,70		-91.902
23. Konzernbilanzgewinn		99.683.799,42		174.007

Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	+198.359	+281.530
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	+275	+7
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+315.131	+309.879
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-110.909	+285.678
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	-35.780	-33.565
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+20.559	-243.077
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+106.695	-1.112
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1.379	-863
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+58.328	-43.759
- Sonstige Beteiligungserträge	-356	-361
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+20.216	+21.653
-/+ Ertragssteuerzahlung	-29.050	-33.043
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+544.847	+542.967
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.975	-3.363
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+5	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+1.939	+4.912
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-446.937	-462.995
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+676	+606
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.453	-613
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-1
+ Außergewöhnliche Erstattungszinsen aus dem Klageverfahren § 13b UStG	0	+104.049
+ Erhaltene Zinsen	+1.254	+1.343
+ Erhaltene Dividenden	+358	+363
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-450.133	-355.699
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	+8.573	+10.076
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+319.931	+309.708
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-248.436	-269.087
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+31.794	+28.076
- Gezahlte Zinsen	-55.415	-61.193
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-194.394	-113.027
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-137.948	-95.448
Veränderung der liquiden Mittel	-43.234	91.820
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-76.443	-168.263
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-119.677	-76.443
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	+25.723	+29.357
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-145.400	-105.800
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-119.677	-76.443

Konzerner Eigenkapitalpiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 1.1.2020	749.221	32.684	921.051	97.407	1.800.363
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	10.076	91.902	-91.902	10.076
Ausschüttung	0	0	0	-113.027	-113.027
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	281.530	281.530
Stand am 31.12.2020	749.221	42.760	1.012.953	174.008	1.978.942
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	8.573	78.289	-78.289	8.573
Ausschüttung	0	0	0	-194.394	-194.394
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	198.359	198.359
Stand am 31.12.2021	749.221	51.333	1.091.242	99.684	1.991.480

Nicht beherrschende Anteile

Angaben in TEUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Konzern- eigenkapital	
			Eigenkapital	Summe
Stand am 1.1.2020	23	0	23	1.800.386
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	10.076
Ausschüttung	0	0	0	-113.027
Konzernjahresüberschuss	0	1	1	281.531
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-1	-1	-1
Stand am 31.12.2020	23	0	23	1.978.966
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	8.573
Ausschüttung	0	0	0	-194.394
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	198.361
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-2	-2	-2
Stand am 31.12.2021	23	0	23	1.991.504

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	18.437	33.568
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	59.852	58.334
	78.289	91.902

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB

3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als ein passiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode unter Anwendung der Neubewertungsmethode konsolidiert. Das als Finanzanlagen bilanzierte Tochterunternehmen und die Beteiligungen wurden, mit einer Ausnahme, wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse und/oder ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes bzw. der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen sowie der at equity bilanzierten assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert

um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der ab dem Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der

entsprechend der Nutzungsdauer der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, beschrieben wird, da diese Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren beschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem Buchwert angesetzt, der um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die dem den Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, erhöht oder vermindert wird. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen werden abgesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Lieferungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2020, auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso verfahren. Für die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen an das Land Berlin wird zwischen verschiedenen Lieferstellen unterschieden. Hierbei handelt es sich um komplexe Lieferstellen (mit registrierender Leistungsmessung, im Folgenden „RLM“) und um Lieferstellen mit Standardlastprofil (im Folgenden „SLP“). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzte Stromverkäufe für den Zeitraum November bis Dezember für RLM-Kunden enthalten und für den Zeitraum Januar bis Dezember für SLP-Kunden. Die für das Wirtschaftsjahr vom Land Berlin erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verblei-

benden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern sowie der Anlagenabgänge der bezuschussten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,88 % (Vorjahr: 2,31 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1

EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,35 % (Vorjahr: 1,61 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,61 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg durch die Berliner Wasserbetriebe zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 8. Mai 2018, Entgelte für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen.

Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen bilanziert. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden zusammengefasst und auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

Für Finanzinstrumente werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Wert von Commodity-Derivaten (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strombeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom ab. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind vertriebsseitig durch Verkaufskontrakte und Vertriebsprognosen gedeckt. Die Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH bildet für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode).

Darüber hinausgehende, durch Termingeschäfte gesicherte Beschaffungspositionen werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von 3.415 TEUR (Vorjahr: 510 TEUR). Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2023.

Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Für drohende Verluste aus diesen schwebenden Geschäften wurde zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 193 TEUR) gebildet.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2021 ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 375.084 TEUR (Vorjahr: 391.422 TEUR), die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind. Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.062 TEUR (Vorjahr: 2.201 TEUR) bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich im Berichts-

jahr aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 16.477 TEUR verringert.

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 2.790 TEUR (Vorjahr: 3.825 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine (Vorjahr: 214 TEUR) außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ort	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	25	4
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	8.216	588
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	159	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf ¹⁾	Schönwalde-Glien	49,0	8.787	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ¹⁾	Berlin	25,5	421	1
aquabench GmbH ¹⁾	Hamburg	8,0	668	-34
SBB-Abfallerzeuger GbR ³⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ¹⁾	Geislingen an der Steige	33,3	20.650	1.041
Green Urban Energy GmbH ³⁾	Berlin	50,0	4.455	-551
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG ¹⁾	Potsdam	50,0	97	-6
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ²⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	163.493	3.790
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde /Eiche ¹⁾	Ahrensfelde /Eiche	1 Stimme	9.123	324

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2020

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2019

3) Ausweis als Beteiligung an assoziierten Unternehmen

Die BWB Rekom Verwaltungs GmbH wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die Einbeziehung der Beteiligungen (Kapitalanteil > 20%) als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Green Urban Energy GmbH, gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Das am 12. Juni 2020 gegründete Gemeinschaftsunternehmen Green Urban Energy GmbH wird gemäß § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Des Weiteren hatten die Gesellschafter, die auch Gesellschafter im gleichen Verhältnis an der Tegel Energie GbR waren, den Geschäftsübergang der Tegel Energie GbR auf die Gesellschaft beschlossen. Die Übertragung der Geschäftsanteile an der Tegel Energie GbR in die Green Urban Energy GmbH ist auf Basis der Einbringungsbilanz der Tegel Energie GbR zum 15. Januar 2021 erfolgt. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ist damit die Tegel Energie GbR in der Green Urban Energy GmbH mit allen ihren Vermögenspositionen, insbesondere Anlagen im Bau und Guthaben bei Kreditinstituten aufgegangen. Weiter wurde beschlossen, soweit die Buchwerte der eingebrachten Geschäftsanteile den Nennbetrag, der hierfür übernommenen Geschäftsanteile überschreiten, die Mehrbeträge bei der Green Urban Energy GmbH in die Kapitalrücklage einzustellen.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.601 TEUR (Vorjahr: 1.889 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 34 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 334 TEUR (Vorjahr: 400 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 462 TEUR (Vorjahr: 378 TEUR).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Anlagevermögen 548 TEUR (Vorjahr: 601 TEUR), Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 5.935 TEUR (Vorjahr: 5.918 TEUR) gebildet.

Desweiteren wurden aktive latente Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe auf die Nutzung des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 1.101 TEUR (Vorjahr: 721 TEUR) und in Höhe von 1.101 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR) für die körperschaftsteuerliche Nutzung des Verlustvortrages gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35% und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825% zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2021 TEUR
Bestand	8.136	1.182	-443	8.875

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2020 des Mutterunternehmens in Höhe von 194.394 TEUR (Vorjahr: 113.027 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

Kapitalrücklagen

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 51.333 TEUR erhalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresab-

schlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 18.437 TEUR (Vorjahr: 33.568 TEUR) der Gewinnrücklage, im Betriebsteil Abwasserentsorgung, zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2022. Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genanntem Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basieren. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 59.852 TEUR (Vorjahr: 58.334 TEUR).

Nicht beherrschende Anteile

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital der ARGE BSW-Berolina GbR im Konzern ausgewiesen.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 1.118 TEUR (Vorjahr: 1.404 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 4.279 TEUR (Vorjahr: 4.714 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 115 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstigen Rückstellungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
UStG § 13b Leistungsempfänger als Steuerschuldner	162.229	179.651
Personalaufwendungen	79.515	71.249
Lieferungen und Leistungen	25.552	25.611
Abwasserabgabe	15.491	14.822
Zinsen § 13b UStG	4.493	0
Rückbau und Abriss	3.960	3.042
Grundwasserentnahmeentgelt	3.182	2.439
Berufsgenossenschaft	2.955	2.933
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	99.873
Übrige sonstige Rückstellungen	6.595	12.877
Sonstige Rückstellungen	303.972	412.497

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 162.229 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Tarifkunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Aufgrund der am 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Tarifikalkulationsperiode 2020/2021 werden am Stichtag die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarifperioden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.071.817	330.402	2.741.415	2.162.427
(Vorjahr)	(2.987.866)	(310.429)	(2.677.437)	(1.979.819)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	865.710	865.710	0	0
(Vorjahr)	(849.358)	(849.358)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.915	77.859	56	(0)
(Vorjahr)	(76.571)	(76.539)	(32)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	158	158	0	0
(Vorjahr)	(157)	(157)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	14	14	0	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	874.428	192.960	681.468	165.605
(Vorjahr)	(761.255)	(150.908)	(610.347)	(64.872)
Gesamt	4.890.042	1.467.103	3.422.939	2.328.032

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 42.397 TEUR (Vorjahr: 45.793 TEUR) durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 6.995 TEUR (Vorjahr: 7.311 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) ausgewiesen. Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe 4.703 TEUR (Vorjahr: 2.485 TEUR) bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 87.481 TEUR (Vorjahr: 56.851 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten angegeben.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben. Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 54.176 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.232 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2021 TEUR
Bestand	64.779	22	-4.393	60.408

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	556	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, für die eine Bürgschaft ausgereicht wurde, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	551.635	524.240
Miet- und Leasingverträge	17.361	22.799
Pachtverträge	14.982	15.660
Wartungsverträge	12.823	13.716
Bau- und Projektsteuerung	8.326	19.145
Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten aus Strombeschaffung	5.682	3.673
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	4.762	4.225
Geschäftsbesorgungsverträge	1.424	1.575
Umweltschutzmaßnahmen und Instandhaltung	274	261
Avalprovisionen	223	186
Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	4	0
Gesamt	617.496	605.480

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Wasserverkauf	408.991	408.312
Abwasserentsorgungsleistungen	738.206	699.300
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.297	33.565
Hausanschlüsse	12.300	11.152
Stromverkauf	135.786	121.601
Sonstige Umsatzerlöse	34.146	30.694
Gesamt	1.362.726	1.304.624
davon periodenfremde Umsatzerlöse	52.722	48.683

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 13.634 TEUR (Vorjahr: 15.757 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (9.216 TEUR; Vorjahr: 9.996 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Stromsteuer und EEG-Umlage (1.344 TEUR; Vorjahr: 817 TEUR), aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen 1.533 TEUR (Vorjahr: 3.428 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (1.155 TEUR; Vorjahr: 323 TEUR). Weiterhin sind Erträge aus der Währungsumrechnung (49,26 EUR; Vorjahr: 468,85 EUR) realisiert.

Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 2.169 TEUR (Vorjahr: 2.797 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 17.397 TEUR (Vorjahr: 17.086 TEUR) enthalten.

	2021	2020
Beschäftigte	4.510	4.445
davon im technischen/ gewerblichen Bereich	3.095	3.099
davon im kaufmännischen Bereich	1.393	1.323
davon außertariflich Beschäftigte	22	23
Auszubildende	262	258

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von 6.182 TEUR (Vorjahr: 5.017 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.912 TEUR (Vorjahr: 2.565 TEUR), aus der Korrektur der Umsatzsteuer aus Rechnungsberichtigungen in Höhe von 1.084 TEUR (Vorjahr: 1.227 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 1.062 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) sowie nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 479 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR). Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 310 TEUR (Vorjahr: 554 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung bei den Berliner Wasserbetrieben entstanden. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (26,89 EUR, Vorjahr: 543,16 EUR) angefallen.

Zinsergebnis

Für die Aufzinsung mittel- und langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.702 TEUR (Vorjahr: 2.774 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2021 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angefallen.

Darüber hinaus sind außergewöhnliche, periodenfremde Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 104.564 TEUR) angefallen, davon im Geschäftsjahr 2020 aus § 13b UStG 104.049 TEUR. Des Weiteren sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 4.608 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR) angefallen, davon 4.493 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus § 13b UStG.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 5.109 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 4.940 TEUR latente Steueraufwendungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr; periodenfremde Steueraufwendungen: 783 TEUR) entstanden.

Unter Anwendung des DRS 18 i. V. m. mit dem DRÄS 11 wurde im Berichtsjahr auf eine steuerliche Überleitungsrechnung verzichtet.

Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen. Der Anteil beträgt 2 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Einstellung in die Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB.

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 18.437 (Vorjahr: 33.568 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2022.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genanntem Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksich-

tigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basieren. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 59.852 TEUR (Vorjahr: 58.334 TEUR).

Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 99.684 TEUR (Vorjahr: 174.007 TEUR). Der Bilanzgewinn der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 121.995 TEUR (Vorjahr: 194.394 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

7. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik (bis 30. Juni 2021)
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. (bis 21. Dezember 2021)
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D. (bis 31. Januar 2022)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D.
Andreas Kuhlmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (bis 7. Dezember 2021)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführerin der LAT Funkanlagen Service GmbH
Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Heiko Glawe	Regiongeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Julia Gonciarska	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau (bis 15. Oktober 2021)
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Rentnerin (bis 31. August 2021)
Rüdiger Mahnke	Sprecher des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Fachwirt für Gebäudemanagement (ab 2. Dezember 2021)
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
Dr. Manja Schreiner	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V.

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D. (bis 21. Dezember 2021)
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. (bis 21. Dezember 2021)
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin a. D. (bis 21. Dezember 2021)

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2020 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 314 Nr. 6a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	126.000,00	222.200,00	205.000,00	553.200,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	105.000,02	140.000,00	140.000,00	385.000,02
(Vorjahr)	(140.000,00)	(140.000,00)	(140.000,00)	(420.000,00)
Pauschale/Zulage	0,00	7.500,00	7.500,00	15.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	7.147,65	26.283,34	13.663,84	47.094,83
(Vorjahr)	(22.234,44)	(24.823,33)	(13.149,52)	(60.207,29)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	3.834,95	12.500,00	8.951,43	25.286,38
(Vorjahr)	(6.000,00)	(12.500,00)	(12.500,00)	(31.000,00)
Gesamt	241.982,62	408.483,34	375.115,27	1.025.581,23
(Vorjahr)	(420.234,44)	(379.323,33)	(370.649,52)	(1.170.207,29)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2021 TEUR	2020 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	405	417
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	139	125
Gesamt	544	542
Höhe der Pensionsrückstellung	7.627	7.274

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2021 (§ 18 BERLGG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2021 EUR	2020 EUR
Ramona Pop (Mitglied bis 21. Dezember 2021)	10.601,37	10.900,00
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Almut Kottwitz	8.700,00	7.456,83
Larissa Zeichhardt	8.700,00	7.456,83
Tim Pommeränig	8.700,00	7.350,27
Dr. Matthias Kollatz (Mitglied bis 31. Januar 2022)	6.500,00	6.500,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	6.500,00	5.647,54
Stefan Tidow (Mitglied bis 7. Dezember 2021)	6.072,60	6.500,00
Karsten Kretschmer (Mitglied bis 24. Februar 2020)	0,00	1.307,38
Erika Jaeger (Mitglied bis 18. Februar 2020)	0,00	1.164,75
Bärbel Nehring-Kleedehn (Mitglied bis 18. Februar 2020)	0,00	1.164,75
Christine Wolff (Mitglied bis 18. Februar 2020)	0,00	870,22
Gesamt	127.573,97	128.118,57

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2021

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2021 EUR	2020 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Julia Gonciarska	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Dr. Manja Schreiner	550,00	550,00
Reiner Wild	550,00	550,00
Helmut Kleebank (Mitglied bis 15. Oktober 2021)	432,47	550,00
Dr. Brigitta Kauers (Mitglied bis 31. August 2021)	366,16	550,00
Rüdiger Mahnke (Mitglied ab 2. Dezember 2021)	45,21	0,00
Gesamt	5.243,84	5.500,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2021

Die Gewährträgersammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Nachtragsbericht

The Senate of Berlin has in its meeting on 1. March 2022 appointed Mr. Stephan Schwarz, Senator for Economy, Energy and Enterprises, as Chairman of the Supervisory Board of the Berlin Waterworks.

Honorare des Abschlussprüfers

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	207	268
Andere Bestätigungsleistungen	3	0
Sonstige Leistungen	18	159
Gesamt	221	427

Berlin, 1. März 2022
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2021	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.716.196,27	1.561.781,14	1.525.628,12
2. Geschäfts- oder Firmenwert	492.076.269,06	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.462.461,70	4.413.150,12	0,00
	750.254.927,03	5.974.931,26	1.525.628,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.434.076.005,45	5.072.652,03	555.991,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.148.597.388,96	88.711.425,85	10.663.377,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.094.603,79	16.967.936,62	6.777.822,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	838.235.492,94	342.193.576,54	2.134.325,64
	13.600.003.491,14	452.945.591,04	20.131.517,41
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5.860,70	1.453.125,00	275.516,05
3. Beteiligungen	11.696.164,38	0,00	676.480,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	15.031.427,31	1.453.125,00	951.996,05
Gesamt	14.365.289.845,48	460.373.647,30	22.609.141,58

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2021
Angaben in EUR	(+/-)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.535,53	254.938.884,82
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	492.076.269,06
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.604.971,96	13.480.583,78
	5.791.507,49	760.495.737,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.981.143,34	1.462.573.809,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	316.085.808,96	11.542.731.246,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.810.838,05	193.095.555,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-349.669.297,84	828.625.446,00
	-5.791.507,49	14.027.026.057,28
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.050.000,00	2.233.469,65
3. Sonstige Beteiligungen	-1.050.000,00	9.969.684,38
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
	0,00	15.532.556,26
Gesamt	0,00	14.803.054.351,20

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2021

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2021	Abschreibungen im Geschäftsjahr	kulminierte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.455.574,94	6.739.529,39	1.520.316,49
2. Geschäfts- oder Firmenwert	98.453.555,06	16.477.023,74	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	274.909.130,00	23.216.553,13	1.520.316,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	925.184.883,92	24.834.659,82	461.487,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.373.063.399,84	252.363.305,13	9.686.124,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.074.064,74	14.713.410,31	6.665.950,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	7.429.322.348,50	291.911.375,26	16.813.562,82
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Beteiligungen	26.619,22	2.823,45	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	26.619,22	2.823,45	0,00
Gesamt	7.704.258.097,72	315.130.751,84	18.333.879,31

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2021	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2020
Angaben in EUR	(+/-)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	181.674.787,84	73.264.096,98	78.260.621,33
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	114.930.578,80	377.145.690,26	393.622.714,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	13.480.583,78	3.462.461,70
	0,00	296.605.366,64	463.890.371,02	475.345.797,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.089,69	949.617.145,56	512.956.664,05	508.891.121,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	- 59.746,59	6.615.680.833,65	4.927.050.412,36	4.775.533.989,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	656,90	139.122.181,73	53.973.373,93	48.020.539,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	828.625.446,00	838.235.492,94
	0,00	7.704.420.160,94	6.322.605.896,34	6.170.681.142,64
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	2.233.469,65	5.860,70
3. Sonstige Beteiligungen	0,00	29.442,67	9.940.241,71	11.669.545,16
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	0,00	29.442,67	15.503.113,59	15.004.808,09
Gesamt	0,00	8.001.054.970,25	6.801.999.380,95	6.661.031.747,76

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Information

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe und Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 1. März 2022
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rehmer
Wirtschaftsprüfer

Veldboer
Wirtschaftsprüfer



Entsprechenserklärung 2021

Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 6. März 2019 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2020 entsprochen wurde und werden wird.

Berlin, den 2. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Ramona Pop
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand



Frank Bruckmann
Mitglied des Vorstands



Kerstin Oster
Mitglied des Vorstands

Entgeltgleichheitsbericht

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn EUR*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	–	–	–	–	–	–	–
2	–	–	–	–	–	–	–
3	6	0,4 %	20	0,6 %	–	–	16,30 €
4	26	1,8 %	31	1,0 %	–	–	17,65 €
5	44	3,1 %	358	11,3 %	–	–	18,68 €
6	46	3,2 %	427	13,5 %	–	–	19,99 €
7	102	7,1 %	348	11,0 %	–	–	21,41 €
8	210	14,6 %	390	12,3 %	–	–	23,36 €
9	199	13,8 %	379	12,0 %	–	–	25,93 €
10	158	11,0 %	302	9,5 %	–	–	28,09 €
11	209	14,5 %	335	10,6 %	–	–	30,29 €
12	309	21,4 %	392	12,4 %	–	–	32,95 €
13	102	7,1 %	130	4,1 %	–	–	35,70 €
14	28	1,9 %	47	1,5 %	–	–	38,37 €
15	2	0,1 %	11	0,3 %	–	–	41,65 €
Gesamt	1.441		3.170				

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen Quelle: ZOM05 Dez. 2021, Mitarbeiter ohne AT u. ohne Azubis

2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 (GF)	1	0,8 %	1	0,4 %	–	–
1	13	10,7 %	11	4,2 %	–	–
2	25	20,7 %	42	15,9 %	–	–
3	53	43,8 %	89	33,7 %	–	–
4	29	24,0 %	121	45,8 %	–	–